

Hans Dieter Klasing

Königlich Preussischer Einfahrer

Sozialpolitischer Beirat

Grubenkontrolleur

in der Bergbehörde von Preussen bis Nordrhein- Westfalen



Forderung der Bergleute nach Einfluss auf die Gruben-
sicherheit im Steinkohlenbergbau

Niederrhein- Westfalen (Ruhr)

Hans Dieter Klasing

**Königlich Preussischer Einfahrer
Sozialpolitischer Beirat
Grubenkontrolleur
in der Bergbehörde von Preussen bis Nordrhein-
Westfalen**

**Einfluss der Bergleute durch Männer ihres Vertrauens
auf die Grubensicherheit im Steinkohlenbecken
Niederrhein – Westfalen (Ruhr)**

Die Umschlagabbildung ist von Hans Dieter Klasing frei gestaltet unter Verwendung
der Vorlagen von

K. Kollwitz und H. K. Steffen

Ich bedanke mich bei der Bezirksregierung Arnsberg für die Bewilligung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm „Heimat - Scheck“ der Landesregierung NRW für die Unterstützung bei der Herstellung dieser Publikation.

Vervielfältigung dieser Publikation oder Teile
davon nur mit Zustimmung des Autors

Autor:

Hans Dieter Klasing

In enger Zusammenarbeit mit dem Geschichtskreis Zeche Radbod

Heinz Assmann / Arthur Ensenbach / Oscar Baumgärtel

Eigenverlag

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Einleitung.....	7
Historischer Rückblick.....	11
Die Schlagwetterfrage.....	13
Gängelung der Bergarbeiter durch gesetzliche Vorschriften.....	18
Streiks.....	20
Königlich Preussische Einfahrer.....	23
Aufzeichnung des Einfahrers Moritz Wilhelm nach der Radbod-Katastrophe.....	44
Zeitgeist der Ruhrunternehmer?.....	48
Bergarbeiter-Kongress 1909.....	51
Der Einfahrer in der Berufspraxis.....	56
Der sozialpolitische Beirat.....	63
Der Grubenkontrolleur.....	67
Autoritäre Unternehmensführung.....	72
Säuberung im 3. Reich.....	73

Bildung einer Standesvereinigung.....	74
Dienst im 2. Weltkrieg.....	75
Neubeginn nach dem 2. Weltkrieg.....	79
Rechtfertigung fürs Überleben.....	80
Wiedereinstellung der Grubenkontrolleure.....	83
Berginspektoren nach dem 2. Weltkrieg.....	84
Bildung der Berufsgruppe Bergaufsicht.....	85
Sozialpolitischer Beirat nach dem 2. Weltkrieg.....	87
Forderung der IGBE zwei Grubenkontrolleure = mehr Sicherheit.....	89
Berginspektor heute.....	93
Sozialpolitischer Beirat auf neuer Rechtsgrundlage.....	94
Zusammenfassung.....	95
Anhang: Abkürzungen.....	99

Vorwort

Die Ursprünge der staatlichen Aufsicht über den Bergbau lassen sich in Nordrhein-Westfalen bis in das 16. Jahrhundert zurückverfolgen. Die Einrichtung der Bergaufsicht in Westfalen geht zurück auf das Jahr 1738, als das erste Bergamt als "Märkisches Bergamt" in Bochum gegründet wurde. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit aller Bergbehörden ist bis heute die Überwachung der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen in den Bergwerken.

Ende des ausgehenden 19. Jahrhunderts drängten die Bergarbeiter auf eine Verstärkung der staatlichen Bergaufsicht. Ursächlich für die Forderungen war die hohe Zahl an großen und kleinen Grubenunglücken im Rheinisch-Westfälischen Steinkohlenbergbau in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit vielen Toten und Schwerverletzten. Es handelt sich hier um einen einmaligen Vorgang in der deutschen Industriegeschichte, dass Arbeitnehmer ein "Mitwirkungsrecht" bei der staatlichen Aufsicht über den Arbeits- und Gesundheitsschutz gefordert und teilweise auch erwirkt haben.

Der Autor Hans Dieter Klasing schildert in seinem Buch das Entstehen und Wirken der drei Berufsgruppen Einfahrer, sozialpolitischer Beirat und Grubenkontrolleur, die der Preußische Staat in die Bergaufsicht eingliederte. Bei den Beschäftigten handelte es sich zumeist um erfahrene Bergleute, die ihre Aufgaben mit der gebotenen Sachkunde zu erledigen wussten. Als erstes wurde

im Jahr 1899 vom Preußischen Staat der Berufsstand königlich preußischer Einfahrer geschaffen.

Zunächst seitens der Bergarbeiter und der Bergbauunternehmen kritisch beäugt, verschaffte sich der neue Zweig der Bergaufsicht schnell Respekt. Der nordrhein-westfälische Bergbau wandelte sich nicht zuletzt durch die intensivierte Bergaufsicht zu einem der sichersten Wirtschaftszweige überhaupt. 2018, im Jahr der Stilllegung der letzten Steinkohlenbergwerke Prosper und Ibbenbüren, lagen die Unfallzahlen im untertägigen Steinkohlenbergbau mit 7 Unfällen je 1 Million Arbeitsstunden weit unter dem Durchschnitt in der gewerblichen Wirtschaft. Bald war der nordrhein-westfälische Steinkohlenbergbau mit vorbildlicher Sicherheitstechnik führend und ist es bis heute im Weltmaßstab.

Hans-Dieter Klasing wurde 1940 geboren und begann mit 15 Jahren sein Berufsleben als Berglehrling auf der Zeche Lothringen in Bochum-Gerthe. Dort arbeitete er bis Ende 1965 als Grubensteiger. Danach war er als Steiger auf der Versuchsgrube Tremonia in Dortmund tätig. Im Jahr 1970 begann er als Berginspektor seine Laufbahn bei der nordrhein-westfälischen Bergbehörde. Von 1994 bis 2005 übte er dort das Amt des Sozialpolitischen Beirats aus.

Sein Buch beleuchtet sehr eindringlich das Wirken der von der Arbeiter- und Gewerkschaftsseite stammenden Mitarbeiter der

Bergbehörde und die große Bedeutung, die diese für die Durchsetzung der grubensicherheitlichen Belange immer hatten.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Mit einem freundlichem Glückauf!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. W. Wagner', written in a cursive style.

Assessor des Bergfachs

Friedrich Wilhelm Wagner

Leiter der Abteilung Bergbau und Energie in NRW
bei der Bezirksregierung Arnsberg

Einleitung

In der Zeit der stürmischen industriellen Entwicklung bei der Stahl- und Kohlenproduktion in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert, häuften sich insbesondere im Steinkohlenbergbau die Unfälle, Explosionen, Grubenbrände und andere Massenunfälle. Diese Entwicklung beunruhigte naturgemäß die Bergleute als Hauptbetroffene, sowie die Bergwerksbetreiber und den Staat. Auch die interessierte Öffentlichkeit, besondere in den betroffenen Bergbaugebieten, war beunruhigt. Diese Bergwerksunglücke fanden sich vielfältig als bewertete Schlagzeile nicht nur in der örtlichen Presse, auch Kommentatoren im Deutschen Reich verfassten hierzu leidenschaftliche Apelle in die Bergbehörde und den zuständigen Minister.

Inhalte dieser Apelle waren auf der einen Seite die Aufforderung an die Bergbehörde durch strengere Vorschriften die Grubensicherheit zu erhöhen. Auf der anderen Seite die Forderung an den zuständigen Minister „Grubenkontrolleure“ aus den Reihen der erfahrenen Hauer von der Belegschaft frei gewählt einzusetzen, – als Unabhängige – die die Sicherheit in den Gruben kontrollieren.

F. Lütgenau spießte in seinem Leitartikel in der Frankfurter Zeitung die Schlagwetterexplosion auf der Zeche

Carolinenglück mit 116 Toten und das Grubenbrandunglück auf der Zeche Zollern mit 44 Toten auf.

Er benannte richtig, das Zusammentreffen von offenem Geleucht, mit der Lagerung von brennbaren Materialien im Bereich des Einziehschachtes und die immer größer werdende Wettermenge zur Beherrschung der Ausgasung und des Grubenklimas, welches im Brandfall das Feuer anfacht und auch beim Grubenbrand und einer Schlagwetterexplosionen, die schädlichen Gase schnell in die entferntesten Grubenbaue totbringend verteilt.¹

Zum Grubenunglück auf Zeche Zollern

theilt ein Blatt mit, das Hanlitz mit offener Lampe in der Maschinenlammer, in welcher der Brand ausbrach, sei nicht aufzufälliges, da am Aufschlagort des Schachtes der Gebrauch offenen Lichtes erlaubt sei! Die ganze Schuld am Brande soll auf den Arbeiter fallen, der nach einem andern Blatte auch schon ermittelt wäre und seine Unvorsichtigkeit eingestanden hätte. Und scheint, als ob der Gebrauch offenen Lichtes an Orten, wo so viel brennbare Materialien lagern, wie in der Maschinenlammer überhaupt, eine Unvorsichtigkeit wäre. Wenn wirklich die Bergbehörde bis jetzt nichts dagegen einzuwenden hatte, so wird jetzt doch wohl ein Verbot erfolgen! Freilich die 43 Tode macht es nicht wieder lebendig. Das Unglück zeigt unseres Erachtens die Nothwendigkeit, Grubenkontrolloure aus dem Arbeiterstande angustellen, welche die Gefahren aus praktischer Erfahrung kennen und deshalb in höherem Maße vorbeugend wirken können, als die Bergbeamten. Wann wird diese Reform kommen?

¹ Vgl. Lütgenau F. Frankfurter Zeitung, Gewerkschaftliches und Soziales. Mai. 1898

Diese Forderung nach „Grubenkontrolleure“ oder „Vertreter“ aus dem Arbeiterstand, zur Kontrolle der Grubensicherheit, wurde immer wieder von den Bergarbeitern, der interessierten Öffentlichkeit und der Presse erhoben.

Dieses sollten qualifizierte Hauer sein, die von der Arbeiterschaft frei gewählt und ihr volles Vertrauen genießen. In beiden Zeitungsmeldungen werden Forderungen an die Bergbehörde erhoben. Einerseits auf dem Verordnungswege offenes Geleucht unter Tage zu verbieten und andererseits die Bergbehörde durch kundige Bergmänner bei der „Revision“ der Gruben zu unterstützen. Kundige Bergmänner deshalb, da gegen die akademisch ausgebildete Bergbeamte Vorbehalte durch ihr vielfach korporativem Verhalten mit den leitenden Personen der Bergwerke bestanden.

Diese Personen der Bergwerke und die Beamten der Bergaufsicht, kamen überwiegend von den gleichen akademischen Bildungsanstalten und absolvierten häufig beim Staat die Zusatzausbildung zum Bergassessor. Bemerkenswert ist, dass in den Zeitungsartikeln das leitende Personal der Bergwerke nicht in die Pflicht ge-

nommen wird, z. B. auf die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen bei den Grubenbeamten (Steigern), als Vorgesetzte der Bergarbeiter und den Bergarbeitern selbst, hinzuwirken. Bis diese berechtigt erhobenen Forderungen Gehör im Parlament und bei der Regierung in Preußen fanden, war es noch ein weiter Weg.

Historischer Rückblick

Hier soll die Entwicklung - auch die schwierigen Geburtswehen, welche bis in den Preußischen Landtag reichten - die zu der Eingliederung dieser neuen Dienstposten in die Bergaufsicht führte, aufgezeigt werden. Wie war die Unfallentwicklung zu jener Zeit? Die tödlichen Unfälle aus dieser Zeit seien hier in Zahlen beispielhaft genannt:

„Eine umfassende Unfall-Statistik beginnt für den Preussischen Steinkohlenbergbau erst mit dem Jahre 1852.

Von 1852 – 1884 wurden 786 716 238 t Steinkohlen von 3 620 750 beschäftigter Bergarbeiter gefördert². In diesem Zeitraum verunglückten tödlich – einschließlich durch Schlagende Wetter – 1284 Bergleute.

Vergleicht man das Jahr 1852 mit dem Jahr 1884 so sind im Verlaufe von 33 Jahren:

<i>die Steinkohlenförderung</i>	<i>auf das 10,6 fache</i>
<i>die Arbeiterzahl</i>	<i>auf das 5,4 fache</i>
<i>die Verunglückten überhaupt</i>	<i>auf das 9,6 fache</i>
<i>und durch Schlagende Wetter</i>	<i>auf das 9,7 fache</i>

gestiegen“²

² Vgl. Hasslacher A. Hauptbericht Preussische Schlagwetter-Commission, Band 1, 1. Teil S. 17 ff. Ernst & Korn, Berlin 1887 (fortan: PSC)

„Es haben sich danach sowohl die Verunglückten überhaupt, wie diejenigen durch schlagende Wetter in erheblich stärkerem Masse zugenommen als die Zahl der beschäftigten Arbeiter

„In einem Zeitraum von 1852 bis 1912 seien hier beispielhaft für das Steinkohlenbecken Niederrhein-Westfalen (Ruhr) folgende Massenunglücke genannt:

- 1868 Zeche Neu-Iserlohn mit 81 Toten*
- 1882 Zeche Pluto mit 65 Toten*
- 1898 Zeche Carolinenglück mit 116 Toten*
- 1908 Zeche Radbod mit 350 Toten*
- 1912 Zeche Lothringen mit 115 Toten“³*

³ Vgl. Hasslacher A. Hauptbericht Preussische Schlagwetter-Commission, Band 1, 1. Teil S. 17 ff. Ernst & Korn, Berlin 1887 (fortan: PSC)

Schlagwetterfrage

Mit dem Vorrücken des Steinkohlenbergbaus im Ruhrbergbau in größere Teufen, stieg die Gefahr durch schlagende Wetter ständig an.

Dies insbesondere bei neuen Bergwerken, ausgehend von der Ruhr – mit den dort zutage tretenden Flözen, über die Hellweg – und Emscher Zone, bei sich fortentwickelnder Teuftechnik, bis nördlich der Lippe, durch Zunahme des Deckgebirges und damit auch der Ausgasungen.

Die Lösung dieser Schlagwetterfrage brannte allen auf den Nägeln. Sämtliche bisherigen Bemühungen die Gefahren durch Schlagwetterexplosionen einzudämmen, ob mit gesetzgeberischen oder technischen Maßnahmen, verfehlten ihre Wirkung. Dieses führte zu der Erkenntnis, dass die Eindämmung der Schlagwettergefahr nicht nur eine berechnigte Forderung der Bergarbeiter und der öffentlichen Meinung ist, sondern auch vom Standpunkt der Bergtechnik und Bergwirtschaft, dringend gelöst werden musste.

Daher schlug der königl. Oberberghauptmann und Ministerial Direktor Dr. Serlo am 6. Okt. 1880 seiner

Exzellenz dem Preussischen Minister für Öffentliche Arbeiten die Bildung einer Untersuchungs-Kommission vor:

„eine Commission aus Staats -und Privat Technikern, welche mit der Behandlung schlagender Wetter vertraut sind, zu bilden, mit der Aufgabe [...] wie den aus der Explosion schlagender Wetter für den Steinkohlenbergbau und das Leben der Arbeiter herrührenden Gefahren wirksam begrenzt werden kann.“⁴

Aus der Auftragsformulierung geht eindeutig hervor: *“Erst kommt der Bergbau als Wirtschaftsunternehmen und dann der Mensch als dort beschäftigter Arbeiter!”* In den übrigen Bergbauländern in Europa wurden schon solche Kommissionen gebildet.

Die Untersuchung der Schlagwetterexplosionen wurde zuvor in folgenden Ländern durchgeführt:

- in Frankreich im März 1877
- in England im Februar 1879
- in Belgien 1879
- und ähnlich in Sachsen im Januar 1880

⁴ Vgl. PSC, Band 1, 1. Teil, S. 2

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse waren dem zuständigen Preussischen Minister, der Bergbehörde und der Bergbauindustrie sicherlich nicht unbekannt.

So z.B. der Bericht der französischen Untersuchungskommission, der als Sonderdruck der Zeitschrift Bergrecht 1881 der Fachwelt zugänglich gemacht wurde. Die Preußische Kommission veröffentlichte ihren Abschlussbericht 1887. Als Ergebnis wurde insbesondere vorgeschlagen:

Technische Maßnahmen:

- Verbesserung der Wetterführung zur Vermeidung von Schlagwetteransammlungen
- Ausschluss von Zündquellen durch offenes Geleucht
- sicherere Sprengarbeit
- Vermeidung von Grubenbränden

Organisatorische Maßnahmen:

- Verschärfung der bestehenden bergpolizeilichen und strafrechtlichen Bestimmungen
- in der Grubenbelegschaft werben für ein Verständnis zur Beachtung der Sicherheitsvorschriften

Erstaunlich ist, dass der Kohlenstaub in dieser kurzen Zusammenfassung nicht direkt vorkommt. Die *Commission* hat nicht nur verschiedene Kohlenstäube auf ihre Explosionsfähigkeit untersucht, sondern auch die Reaktion der Kohlenstäube bei Anwesenheit von Methan bis 3%. Es zeigte sich dort bei diesen Versuchen, dass sowohl eine bestimmte Menge Kohlenstaub und Methan-gehalte bis 3%, für sich allein nicht durch einen Sprengschuss gezündet wurde. Waren aber beide Komponenten zugleich vorhanden, so kam es zur Auslösung einer Explosion dieses hybriden Gemisches. Die Untersuchungen bis 3 % Methan deshalb, weil diese Methan-gehalte noch mit der Wetterlampe von erfahrenen Berg-leuten festgestellt werden konnten. Diese Versuchsergebnisse finden in dem obigen Appell an die „Bergbau-technik“ und an die im Bergbau Beschäftigten keinen Niederschlag.

Trotz solcher staatlichen Kommission und deren Schlussfolgerungen, verstummte der Ruf der Bergarbei-ter nach verbesserten Arbeitsbedingungen und Beteili-gung am „Sicherheitskonzept“ für die Zechen nicht. Der Versuch der Preussischen Regierung 1899, auch den Bergarbeitern durch gesetzgeberische Maßnahmen grö-ßeren Schutz, als nach den bestehenden Vorschriften möglich war, zu gewährleisten, scheiterte am Wider-stand des Reichstages.

Gängelung der Bergarbeiter durch gesetzliche Bestimmungen

Die Durchsetzung von berechtigten Forderungen der Bergarbeiter, z.B. durch Arbeitsniederlegung, war unter dem alten Berggesetz (Direktionsprinzip) bis zur Einführung des Freizügigkeitsgesetzes vom 21. Mai 1860 kaum möglich. Nach diesem alten, vor 1865 geltenden Berggesetz, lag die Betriebsführung der Gruben in der Hand der königlichen Bergbehörde und damit auch die Disziplinargewalt über die Bergarbeiter. Die Bergbehörde übernahm hierbei die Funktion des Arbeitgebers. Nicht der Bergwerkseigentümer, sondern die königliche Bergbehörde hatte das Recht, z.B. Einstellung, Verlegung, Entlassung, Festsetzung der Löhne und Bestrafung der Bergarbeiter vorzunehmen: „Nach § 31 vom königlichen. Oberbergamt Dortmund vom 28.Oktober 1839 erlassenen Instruktion für die Steiger für die Steinkohlenzechen, woselbst es heisst: “Nur der Arbeiter, welcher mit dem Anfahrschein des Revierbeamten versehen ist, darf angelegt (Anm. Verf. eingestellt) werden.“⁵

⁵ Vgl. Die Entwicklung des Niederrheinisch- Westfälischen Steinkohlen- Bergbaus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Band XII, S. 45, 1904 Verlagsbuchhandlung von Julius Springer Berlin (fortan: ENW)

Eine weitere Gängelung der Bergarbeiter war in der „Allgemeinen Gewerbeordnung“ vom 17. Januar 1845:

„§ 182 Gehülfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter, welche entweder die Gewerbetreibenden selbst, oder die Obrigkeit zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, dass sie die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei Einzelnen oder mehreren Gewerbetreibenden verabreden oder zu einer solchen Verabredung andere auffordern, sollen mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft werden.“⁶

Dieses Koalitionsverbot galt nur für die Arbeiter, jedoch nicht für die Bergwerksbesitzer. Mit der Androhung in § 184 bis zu zwanzig Thaler oder Gefängnis bis zu 14 Tagen zu bestrafen, wer seine Arbeit eigenmächtig niederlegt, galt für den Bergbau nicht. Hierfür war während des Direktionsprinzips die Bergbehörde zuständig (siehe oben).

Hinzu kam als weitere Repression, dass ab 1. Januar 1894 für Streitigkeiten zwischen Bergwerksbesitzern und deren Beschäftigten in den Bergwerken die zuvor stark kritisierten Berggewerbegerichte wiedereingerichtet wurden. Dieses - so in der amtlichen Begründung -

⁶ Vgl. ENW, Band XII, S. 212ff

wegen der Nähe und besonderen „Ortskenntnis“ der Bergbehörde.

Den Vorsitz führte in den Gewerbegerichten der Revierbeamte des Bezirkes. Dass bei diesen Verfahren die Bergarbeiter meistens als schwächstes Glied sich ungerecht behandelt fühlten, ist lebhaft vorstellbar.

Das Direktionsprinzip (*Anm. Verf. Leitung des Betriebes durch die Bergbehörde*) der alten Rechtsvorschriften war ein Bremsklotz für die einsetzende stürmische industrielle Entwicklung auch im Niederrheinischen-Westfälischen Steinkohlenbergbau in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und eine Überforderung der Bergbehörde.

Durch gesetzgeberische Maßnahmen, das Miteigentümer-Gesetz vom 12. Mai 1851 und das Freizügigkeitsgesetz vom 21. Mai 1860, wurde die Führung der Betriebe voll in die Hände der Bergwerksunternehmer gelegt. Hermann Friederich Brassert (Jurist und Berghauptmann) verfasste das Allgemeine Berggesetz vom 24. Juni 1865 (kurz ABG). Dort wurde zu nächst das Koalitionsverbot für Bergarbeiter und Bergwerksbesitzer weiter festgeschrieben. Erst die neue „Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund“ vom 21. Juni 1869

setzte diesem ein Ende. So galt jetzt in § 154 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, folgendes auch für das Bergwesen:

„§ 154[...]Diejenigen Bestimmungen welche die bezeichneten Arbeiter, d.h. von Bergwerken, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen oder Gruben [...] wegen groben Ungehorsams, beharrlicher Widersetzlichkeit oder wegen Verlassens der Arbeit mit Strafe bedrohen, werden aufgehoben“⁷

Die politische Führung des Landes hatte zunächst durch die 180 Grad Wende im neuen Berggesetz (ABG) Schwierigkeiten mit der Vorstellung es mit eigenverantwortlichen Bergwerksbesitzern und Bergarbeiter zu tun zu haben. Die Führung der Gruben durch die Eigentümer erfolgte jetzt allein auf der Grundlage des vom Bergamt zugelassenen Betriebsplanes. Hierin wurden z.B. die Betriebsabläufe, der Gesundheitsschutz der Beschäftigten und der Schutz der Allgemeinheit vor schädlichen Einwirkungen des Bergbaus, geregelt. Die Einhaltung dieser gesetzlichen Bestimmungen und der Betriebspläne kontrollierte die Bergbehörde jetzt nur durch Inspektionen der Bergwerke.

⁷ Vgl. Bundes-Gesetzblatt 1869, S. 345 ff.

Streiks

Konflikten zwischen Bergarbeitern und Bergwerksbesitzern gab es auch im Ruhrbergbau. Zur Zeit des Koalitionsverbots und Strafandrohung für die Bergarbeiter, waren solche Auseinandersetzungen schwierig zu führen. Dennoch kam es auch dort gelegentlich zu Arbeitsniederlegungen, z.B. im November 1850 auf der Zeche Franziska Tiefbau wegen des heraufgesetzten Fördersolls. Später, bei der Koalitionsfreiheit, nahmen diese Arbeitskämpfe zu.

In der Zeit von Herbst 1868 bis Mai 1869 kam es zu mehreren Ausständen von nur kurzer Dauer, z.B. auf den Zechen Victoria Mathias, Alstaden, Roland, Carolinenglück und Consolidation.⁸

Die erste größere Arbeitsniederlegung fand im Juni 1872 statt und erfasste ca. 26 Zechen. Zu der umfassendsten Arbeitsniederlegung im Niederrheinisch-Westfälischen Steinkohlenbergbau kam es im Mai 1889. Dieser Ausstand verbreitete sich ausgehend vom Ruhrgebiet auf fast alle Steinkohlengebiete in Deutschland, mit Auswirkungen auch auf die Gruben in Österreich und Belgien. Dieser Ausstand sorgte auch in dem Teil

⁸ Vgl. Jahresbericht des bergbaulichen Vereins in Essen 1872

der Bevölkerung, der sonst den Vorgängen des industriellen - wirtschaftlichen Lebens gleichgültig gegenüberstanden, für Aufmerksamkeit. Dem Ausstand vorausgegangen waren u. A. Bergarbeiterversammlungen am 8. April 1889 in Essen, am 22. April 1889 in Gelsenkirchen.⁹

Am 14. Mai 1889 konnte eine Abordnung der Bergarbeiter, bestehend aus Ludwig Schröder, Friedrich Bunte und August Siegel, sogenannte „Kaiserdelegierte“ ihre Forderungen dem Kaiser von Deutschland vortragen.¹⁰

Noch am 14. und 15. Mai 1889 hatten diese Delegierten eine Besprechung mit den Reichstagsmitgliedern Dr. Hammacher, Schmidt und Baumbach, mit der Zielsetzung, den Ausstand zu beenden.

In der nachfolgenden „Gesprächsrunden“ wurde versucht Lösungen zu finden. Bis der Ausstand vollständig beigelegt war und die erhobenen Forderungen teilweise erfüllt wurde, dauerte es noch bis Anfang Juni 1889.

⁹ Vgl. Denkschrift über die Untersuchung der Arbeiter- und Betriebsverhältnisse in den Steinkohlenbezirken. Bearbeitet im Auftrage der Minister der öffentlichen Arbeiten und des Inneren. Berlin 1890. Verlag der Kgl. Expedition des Deutschen Reichs – Preuss. Staats- Anzeigers (Scholz)

¹⁰ Vgl. Tenfelde K./Trischler H. Bis vor die Stufen des Throns, C.H.Beck, 1986 (fortan: TT)

Trotz einer Audienz beim Kaiser und Vermittlung durch Reichstagsabgeordnete, z.B. Dr. Hammacher, Vorsitzender im Verein für Bergbauliche Interessen (VBI) und dem daraus erzielten Kompromiss, hielt die Bergwerksbesitzer nicht alle Vereinbarungen ein.

Nach dem aufsehererregenden großen Streik, fand vom 14. bis 21. Juli 1889 ein Internationaler Bergarbeiter Kongress in Paris statt. Die Bergarbeiter wurden dort durch Delegierte verschiedener nationaler Arbeiterverbände vertreten, die teilweise weltanschaulich unterschiedlich ausgerichtet waren. Wegen der unterschiedlichen ideologischen Zielsetzung einzelner dieser Gewerkschaften, fand die Veranstaltung in Paris in zwei getrennten Veranstaltungsorten statt.

Initiiert durch den Maiaufstand 1889 gelang es einigen Arbeiterführern die Bildung eines „Verbandes zur Wahrung der Interessen der Bergarbeiter des Oberbergamtsbezirks Dortmund“ zu gründen, der später in den „Verband deutscher Berg- und Hüttenarbeiter“ aufging.

Nach Publikation in Band XII, S.241 *„Die Entwicklung des Niederrheinisch – Westfälischen Steinkohlen – Bergbaues“* wird dieser Bergarbeiter Verband fälschlich als rein sozialdemokratisch diffamiert.

Typisch ist für die damalige Auffassung der Obrigkeit und der „Zechenbarone“, alles was nach sozialer Verbesserung rief, war sozialistisch, vaterlandsverräterisch und daher zu bekämpfen!

Gegen über diesem sehr wohl politisch orientierten Verband, schlossen sich 1894 die kirchlich orientierten Bergarbeiter zum „Gewerkverein christlicher Bergarbeiter“ zusammen.

Bei ihrer Gründung forderten sie unter anderem:

(d) eine Vermehrung der Kontrollorgane [unter thunlichster Verwendung praktisch erfahrener Bergarbeiter] zur Ueberwachung der Durchführung der bergpolizeilichen Vorschriften “¹¹

Hier wurde eine solche Forderung in das „Aktionsprogramm“ dieser Gewerkschaft festgeschrieben. Diese beschränkte sich nicht allein auf den christlichen Verband, sondern wurde als dringliche Forderung allgemein erhoben:

„Auf Arbeitnehmerseite drängt man in dieser Zeit des ausgehenden 19. Jahrhunderts allgemein auf eine Verstärkung der staatlichen Bergaufsicht. Seit dem Jahr

¹¹ Vgl. ENW, Band XII 240 ff

1889 waren internationale Bergarbeiterkongresse zustande gekommen. Auf einem solcher Kongresse war gefordert worden, dass die Bergbehörden der Länder durch Arbeiterdelegierte oder Kontrollbeamte, welche durch geheime Wahlen gewählt. Das volle Vertrauen der Arbeiterschaft genießen, verstärkt werden.“¹²

Eine Aufstockung der Bergbeamten in der Bergbehörde, entsprechend der Zunahme von Bergwerks- und Nebenbetrieben, war zu der Zeit so nicht möglich. Die entsprechenden akademischen Ausbildungsstätten waren nicht in der Lage den wachsenden Bedarf zu decken. Gleiches galt für das Führungspersonal der Bergwerke.

Besonders nach Grubenunglücken wurden solche Forderungen auch in der Öffentlichkeit immer wieder diskutiert. Im Preußischen Parlament trug der Abgeordnete Alexander Hilbck, Bergwerksdirektor der Zeche Vereinigte Westphalia aus Dortmund, auch im Vorstand des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund und ehemaliges Mitglied der Schlagwetter - Commission, zu der vorgenannte Forderung nach Verstärkung der Bergbehörden der Länder die Auffassung der Grubenbesitzer vor:

¹² Vgl. Friederheim Bergrat u. Steltmann Bergoberamtmann 1959,

Der königlich preußische Einfahrer (Werden und Wachsen eines Berufsstandes) unveröffentlichtes

Manuskript, im Besitz des Verf. (fortan KPE)

„Was aber nun die bösen Bergwerksbesitzer anbelangt, die glauben sich der Kontrolle zu entziehen zu wollen, die alles tun um die Revierbeamten und die Aufsichtsbeamten zu täuschen, [...] einige ganz kurze Notizen aus dem authentischen Jahres Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten zum Vortrage bringen.“ Unter anderem heißt es:

»In den Bergrevieren wurde das harmonische Verhältnis zwischen den Aufsichtsbeamten und den Arbeitgebern oder deren Beamten (Anm. Verf. Aufsichtspersonen/technische Angestellte) in keiner Weise getrübt. [...] Der Verkehr war ein durchaus freundlicher. Waren Anstände zu beseitigen, so geschah das meist in bereitwilliger Art und Weise.«¹³

Das solch ein Vortrag vor dem Parlament auf die den Arbeitern nahestehenden Parlamentariern, sowie auf die Arbeiter selbst, nicht beschwichtigend wirken kann, leuchtet jedem ein.

Soviel Harmonie zwischen der Bergbehörde und den verantwortlichen Bergwerksdirektoren ist sehr verdächtig. Das hier deutlich korporatives Verhalten offen hervortritt, ist nicht zu bezweifeln.

¹³ Vgl. KPE

Um sich den vielfältigen Forderungen nach „Arbeiterdelegierten“ nicht länger entziehen zu müssen, sandte Preußens Handelsminister Brefeld 1898 eine Kommission in den englischen, französischen und belgischen Steinkohlenbergbau, die dort die Erfolge der gewerkschaftlich geforderte Verstärkung der Bergbehörde durch Bergarbeiterdelegierte an Ort und Stelle überprüfen sollte. Dieser Kommission gehörten Oberbergrat Leitbold aus Dortmund, Oberbergrat Meißner aus Berlin und Bergmeister Pieper aus Bochum an. Der Bericht dieser Kommission wurde 1898 dem Preussischen Landtag vorgelegt. Er lautete im Allgemeinen überdiese Einrichtung für England positiv, dagegen für Frankreich und Belgien eher negativ. Aus dem Bericht:

„Wir begnügten uns nicht damit, die Ansicht der Bergbehörde über den Gegenstand zu hören, sondern suchten auch so viel wie möglich, die der Bergwerksbesitzer und ihrer Vertreter und die der Arbeiter in Erfahrung zu bringen. Von den Arbeitern konnten wir allerdings. In Belgien und Frankreich, wo ähnliche Arbeiterverbände wie in England nicht bestehen, nur einige Delegierte um ihre Meinung fragen. Doch war bei sichtlicher Zurückhaltung derselben, das Ergebnis der Besprechungen, die meist in Gegenwart von Grubenbeamten geführt werden

konnten, gering, dagegen fanden wir in England reichlich Gelegenheit, uns mit Arbeitern über die dort bestehenden Einrichtungen zu unterhalten.“¹⁴

Soweit ein Auszug aus dem Bericht der Kommission. Die Kommission hatte sorgfältig gearbeitet. Sie lehnte die Einstellung von Arbeiterdelegierten nicht völlig ab.

Einerseits zog Minister Brefeld für sich den Schluss, dass die Einstellung von Arbeiterdelegierten nicht zweckmäßig sei. Andererseits wollte er aber den Forderungen der Arbeiterschaft in tragbarer Form nachgeben. Er schlug vor, die Bergbehörde um „Männer aus der Praxis“, Grubenbeamte (*Anm. Verf. Steiger*), die den Bergleuten näherstanden, da sie überwiegend aus dem Arbeiterstande aufgestiegen waren, im Gegensatz zu den akademisch vorgebildeten Bergingenieuren, zu ergänzen. Auch die Bergarbeiterschaft ließ ihre Bedenken gegen diese Lösung fallen.

¹⁴ Vgl. Klasing H. D. Zeitschrift bergbau, J.11/99 S.509 ff. (fortan HDK)

Königlich preußischer Einfahrer

1899 erschien in der Berg- und Hüttenmännischen Wochenschrift „Glückauf“, Essen, ein Artikel, der sich mit der Etataufstellung des für den Bergbau zuständigen Ministers befasst:

„In den Etat der Berg , -Hütten – und Salinenverwaltung für das Jahr 1899 sind 50 neue Stellen von Revier – Aufsichtsbeamten >Einfahrern< aufgenommen [...] Erläuternd ist hierzu bemerkt: Gegenüber den in den letzten Jahren mit der Zunahme der Teufen und der größeren Ausdehnung der Gruben gesteigerten Gefahren des Steinkohlenbergbaus erscheint eine Erweiterung der Aufsichtsorganisation unumgänglich. Da dieses Ziel durch eine Vermehrung der Revierbeamten nicht erreicht werden würde, so empfiehlt sich – nach dem Vorgange in anderen Bundesländern den Revierbeamten in den Steinkohlenbezirken untere Aufsichtsbeamte beizufügen, welche fortgesetzt die Erkundung und Feststellung einzelner tatsächlicher Verhältnisse, insbesondere des Sicherheitszustandes der Gruben vornehmen“.

So wurde der Berufsstand **königlich preußischer Einfahrer** geschaffen. Dieser Titel war bei der Bergbehörde nicht neu. Neu waren nur die Vorbildung und die Her-

kunft. Im Bericht des Essen Werden'schen Bergamtsbezirks wurde 1850 für das Bergamt Essen: „3 Bergmeister inkl. des Obereinfahrers“¹⁵ aufgeführt.

Es waren erfahrene Beamte (*Anm. Verf. Steiger*) die sich um die 30 Stellen im Oberbergamtsbezirk Dortmund bewarben. Diese sollten hauptsächlich aus dem Staatsbergbau kommen. Gegen diesen „Aderlass“ stemmte sich die Bergwerksdirektion des Staatsbergbaues als ein zu großer Aderlass an Aufsichtsbeamten. So kamen auch Kandidaten aus dem Privatbergbau zum Zuge.

Die parlamentarische Debatte über den Vorschlag des Ministers war damit noch nicht beendet. Alexander Hilbck¹⁶, verteidigte den Vorschlag des Ministers im Preussischen Parlament:

„Meine Herren, die Revisionen durch die Bergbehörde findet nun zum Teil durch Revierbeamte ,durch Assessoren, [...] die die ersteren zur Hilfe haben, und neuerdings sind wie wir wissen vom Preußischem Staat eine Anzahl sogenannter Einfahrer angestellt worden, in Westfalen 35, die neben den 17 Revierbeamten und 34 Assessoren die Inspektionen zu besorgen haben. Meine Herren, der Preußische Staat hat den Anforderungen der sozialdemokratischen Bergleute oder wir sagen besser auch meinetwegen überhaupt der Bergleute einer

¹⁵ Vgl. ENB, B. X S. 28 ff.

¹⁶ Vgl. KPE

Revision durch eigens in geheimer Wahl gewählte Delegierte nicht nachgeben zu sollen geglaubt.[...] der Abgeordneter Hermann Sachse¹⁷ (Anm. Verf.: politischer Gegner des Abgeordneten Hilbk), hat uns eben einige Urteile aus dem Bericht über die Enquete verlesen, die drei höhere Bergbeamten auf Veranlassung des Preussischen Ministers[...] gemacht haben, aber er hat ganz wesentliche Punkte aus dem Bericht, die zu Ungunsten der Sache sprechen, ausgelassen. Der Kollege hat uns nicht erzählt, daß man in England gefunden hat, daß die Arbeiterdelegierten nur rügten, was die Bergwerksbesitzer beträfe, aber niemals das, was die Bergarbeiter betrifft.[...] Und meine Herren, das ist der Hauptgrund, weshalb wir, die westfälischen Bergwerkstreibenden [...]diese Einrichtung für unrichtig halten.¹⁸

Im Weiteren schilderte der Angeordnete Hilbck die Ausbildung der Grubensteiger an der Bergschule in Bochum und wie die Auswahl und Ausbildung der Bergschüler nach den Statuten der Westfälischen Berggewerkschaftskasse (WBK) vor sich geht. Die WBK bildete in ihren Bergschulen die Steiger aus. Hierzu wurden Unterklassen, Oberklassen und Fachklassen für Markscheider gebildet. Bei der Auswahl der „Anwärter“ und im

¹⁷ Vgl. KPE

¹⁸ Vgl. HDK

Schulbetrieb wurde danach selektiert, dass keiner der „Schüler“ mit „sozialistischem Gedankengut“ sympathisierte. Neben dem Bergschulbesuch war arbeitstäglich eine Schicht in der Grube zu verfahren.

Weiter führte der Abgeordneter Hilbk im Preußischen Parlament aus:

„Denn die durch geheime Wahl gewählte Männer werden voraussichtlich nicht die ruhigen, soliden Arbeiter sein, sondern Schwätzer und Schreier, die abends auf den Bierbänken sitzen und große Predigten halten. Diese kann man aber als Revisoren nicht gebrauchen[...] Sie sehen, meine Damen und Herren, deshalb wir gegen diese Einrichtung sind.“¹⁹

Der Abgeordnete Hilbk reflektiert hier wohl bei der Nennung:“ [...sondern Schwätzer und Schreier, die abends auf den Bierbänken sitzen und große Predigten halten]“, auf die kurze Existenz der sogenannten „Schnapskasinos“. Eines der Größten war in seiner Hauptwirkungsstätte Dortmund. *„Diese florierten in der ersten Hälfte der 1890er Jahre, bis die Behörde im Jahre 1894 Anlass nahm, diese Quelle der Entsittlichung großer Kreise der Arbeiterbevölkerung thunlichst*

¹⁹ Vgl. HDK

zu verstopfen“²⁰. Nach Erhebungen des Kgl. Oberbergamtes in Dortmund von 1894 war die „Hochburg“ dieser Kasinos in West – Dortmund, mit einer Mitgliederzahl von 4660 Personen. Davon waren 4250 Bergleute.

Die Bergarbeiter waren nach wie vor gegen die Einrichtung solcher Einfahrerstellen bei der Bergbehörde. Die Auffassung der SPD trug der Abgeordnete Hermann Sachse -Vorsitzender des Alten Verbandes - in der gleichen Sitzung des preußischen Parlamentes vor:

*„Nun ist allerdings die Preußische Regierung dahin gekommen, fünfzig sogenannte **Einfahrer** zu engagieren, aber nicht aus den Reihen der Arbeiter, sondern der unteren Betriebsbeamten. Diese Leute haben aber nicht in dem Maße das Vertrauen der Arbeiter, wie es der Fall wäre, wenn dieselben aus der eigenen Initiative der Arbeiter aus Wahlen hervorgegangen wären. Ich muss darauf hinweisen, daß diese Leute nicht so streng gegen die Bergwerksverwaltung vorgehen werden, was auch erklärlich ist, daß sie bestrebt sind, einen Posten bei der Verwaltung zu erhalten und dort günstig zu avancieren - in höhere Positionen aufsteigen.“²¹*

²⁰ Vgl. ENW, Band XII, X. Kapitel, S. 243 ff.

²¹ Vgl. HDK.

Hier keimte der alte Vorwurf wieder auf, die akademische Führungsschicht der Bergbehörde und auf den Bergwerken kommen alle von den gleichen Bergakademien. Nach zusätzlicher Referendar-Ausbildung bei der Bergbehörde und Abschluss der zweiten Staatsprüfung zum Bergassessor ernannt, halten sie mit „Korpsgeist“ zusammen. Häufig waren der Vater Bergamtsleiter und Brüder oder Söhne in führender Stellung auf dem Bergwerk oder umgekehrt. Diese Vorbehalte wurden jetzt auch zu Unrecht auf die Einfahrer übertragen.

Viel später in der Mitte des 20. Jahrhunderts, am 24. Oktober 1962 wurde dieser Zusammenhang bei dem Schlammeinbruch im Schacht Mathilde des Erzbergwerks **Lengede** in Lengede-Broichstett in Niedersachsen wieder akut. Die Aufsehen erregenden Rettungsarbeiten der Eingeschlossenen bei diesem Unglück wurden medial für diese Zeit stark begleitet.

Hier war der Vater Bergwerksdirektor und der Sohn Leiter des zuständigen Bergamtes. Dieses Unglück mit der dramatischen Rettung war auch Vorlage für einen Spielfilm.

Der zuständige Minister begegnete solchen Vorbehalten, bezüglich der „Abwanderung“ der Einfahrer, indem er die Besoldung hoch ansetzte.

„[...]von den 33 im Gehalte der oberen Werksbeamten, 1. Klasse mit 2000 bis 3400 M und 17 im Gehalte der oberen Werksbeamten 2. Klasse mit 1800 bis 2800 M stehen“²²

In der Praxis zeigte sich bald, dass sich für den Berufsstand des Einfahrers, gestandene Beamte (Aufsichtspersonen) bewarben. Sie erledigten ihre Aufgaben mit der gebotenen Sachkunde. Die Bedenken des Ministers und Vorbehalte der Bergarbeiter waren weitgehend unbegründet. Nur wenige Einfahrer wechselten zurück in den alten Beruf auf die Gruben. Nach den Reden des Abgeordneten A. Hilbck hätte man annehmen können, dass von den Führungskräften auf den Bergwerken den neu eingestellten Einfahrer keinerlei Schwierigkeiten gemacht wurden. Weit gefehlt! Hier klafften Anspruch und Wirklichkeit weit auseinander.

Im Parlament hatte man der Einstellung der Einfahrer zugestimmt. Man war sich darin einig, dass sie die Verstärkung der bergpolizeilichen Überwachung der Bergwerke durch diese neuen Fachleute nicht uneingeschränkt hinnehmen wollten. Diese kannten ja schließlich die Betriebe sehr genau. Daher erschien zielgerichtet im „Glückauf“ folgende Zuschrift: *„Die Zeitungsmeldung zufolge in Kürze in Tätigkeit tretenden unteren Aufsichtsbeamten der*

²² Vgl. Berg – und Hüttenmännische Zeitschrift „Glückauf“ J. 1899, Essen (fortan Glückauf)

*Bergpolizei - die sogenannten **Einfahrer**- sollen, wie es im Etat der Bergverwaltung für das Etatjahr 1899 heißt, den oberen Werkbeamten I. und II. Klasse gleichgestellt sein. Ihre Funktionen sollen darin bestehen, daß sie fortgesetzt die Erkundung und Feststellung einzelner tat sächlicher Verhältnisse, insbesondere des Sicherheitszustandes der Gruben vornehmen und damit zugleich die Revierbeamten unterstützen und entlasten.*“²³

Zu der rechtlichen Stellung dieser Unterbeamten erhielt die Zeitschrift (Glückauf) folgende Zuschrift:

„Diese neue, lediglich durch den Etat sanktionierte Beamten Kategorie, lässt sich auf Grund des Allg. Berggesetzes vom 24. Juni 1865 (ABG) in die Organisation der Bergbehörde nicht einfügen. [...]wenn ein Betriebsleiter bzw. ein Bergwerksbesitzer einen Einfahrer den Zutritt zu seinem Bergwerk verwehren sollte. Die Bergbehörde würde dann bei der augenblicklichen Rechtslage kein Mittel besitzen, den Zutritt zu erzwingen.“²⁴

Im Einzelnen wurde erläutert, welche Personen nach Auffassung des Verfassers die Bergaufsicht ausüben könne. Sie reichte vom Minister als oberster „Bergherr“

²³ Vgl. Glückauf

²⁴ Vgl. Glückauf

bis zu den „Hülfbeamten“ beim Bergamt. Die Stellungnahme des zuständigen Ministers erfolgte eine Woche später:

**Erlass des Ministers für Handel und Gewerbe vom
8. Juli 1899 Betreff die rechtliche Stellung der Einfahrer:**

*„an die K. Oberbergämter in Breslau, Dortmund und Bonn. In einer in Nr. 27 der Berg – und Hüttenmännischen Wochenschrift Glückauf (Essen) vom 1. Juli D.Js. 571 veröffentlichten Zuschrift über die rechtliche Stellung der zur Mitwirkung bei der staatlichen Bergpolizei anzustellenden unteren Aufsichtsbeamten **Einfahrer** ist ausgeführt, daß es nicht zulässig erscheine, die **Einfahrer** als Vertreter der Revierbeamten anzusehen, und daß sie dritten Personen gegenüber mangels der gesetzlichen Legitimation schwerlich ohne weiteres berechtigt sein dürften, als Beamte in Funktionen zu treten. Diese Auffassung muss als unzutreffend bezeichnet werden. Es kann keinem begründeten Zweifel unterliegen, daß der Staat grundsätzlich befugt ist, Revierbeamten, auch ohne gesetzliche Änderung der auf § 187 des Allg. Berggesetzes vom 24. Juli 1865 beruhenden Organisation der Bergbehörde Hilfsbeamte zur Wahrnehmung bestimmter an den Revierbeamten obliegenden Dienstgeschäfte beizuordnen [...] daß diese Beamten bei den Grubenbefahrungen im Auftrag und als Vertreter der zuständigen Revierbeamten handeln. [...] und daß*

ihnen. Der Zutritt zu sämtlichen Anlagen der Bergwerke, auch wenn sie nicht sich in Begleitung der Revierbeamten befände, zu gestatten sei“²⁵

Hier hatte der Minister schnell gehandelt und bestehende Zweifel ausgeräumt und den geproben Widerstand vorerst zurückgewiesen. Dieser Widerstand der Bergwerksbesitzer gegen die Einfahrer hat sicherlich auch seine Wurzeln in der Unsicherheit der Bergwerkseigenen aus dem großen Streik von 1889, als der Kaiser und die Führung des Reiches die Forderungen der Streikenden als berechtigt- wenn auch nicht von Dauer- anerkannten. Wie die Bergwerksbesitzer den neuen Berufsstand behinderten zeigt der nachfolgende Bericht.

Einfahrer Moritz Wilhelm berichtet von seiner ersten Grubenfahrt auf der Zeche Hibernia:

„Als ich bei der Ausfahrt wieder über Tage ankam entfernte sich sofort ein dicker Herr von der Hängebank. Ich vermutete in ihm den Betriebsführer. Eine Umfrage bei den Tagesarbeitern bestätigte meine Vermutung. Da ich Anweisung hatte, mich mit dem Betriebsführer bei meiner Anwesenheit auf der Zeche bekannt zu machen, folgte ich ihm bis in sein Bureau. Nach meiner Vorstellung richtete er sich in seiner herkulischen Gestalt, er

²⁵ Vgl. Glückauf

wog 250 Pfund, hinter seinem Schreibtisch empor und schnauzte mich mit den Worten an. Das kann ich Ihnen glauben, wann ich will, bitte legitimieren sie sich! Ich erwiderte ihm, dass ich nicht gewohnt wäre, in Grubenkleidern Ausweispapiere mit zuführen, dass er aber von meiner Anstellung als Einfahrer eine amtliche Mitteilung habe [...] Da der Mann gar keine Veranlassung hatte, in so grober Form gegen mich vorzugehen, hatte ich das Gefühl, als wolle er damit mich einschüchtern oder klein kriegen, mich für die Zukunft unschädlich machen. Als aber seine Redeweise eine recht gehässige Form annahm, sagte ich ihm kurz und bündig, ich würde mich gegen das mir erwiesene unwürdige Entgegenkommen beim Revierbeamten beschweren und ging meiner Wege“²⁶

Es ist ein einmaliges Zeitdokument - die Tagebücher von Moritz Wilhelm - welche der Enkel des Einfahrers Peter Wilhelm von seinem Großvater gefunden und dem LWL zur Aufarbeitung übergeben hat. Die Einfahrer wurden mit Misstrauen beobachtet. Alles was sie sagten und taten musste den Zechendirektoren berichtet werden. Wo es möglich war, überzog man die Bergbehörde mit Beschwerden über die Einfahrer. In der 125. Reichstagssitzung vom 11. Januar 1900 bezog der Königliche Geheime Oberbergtrat Dr. Fürst erneut zu der Einstellung der Einfahrer Stellung:

²⁶ Vgl. Schmidt-Rutsch O. Telsemeyer I. (Hrsg.) Klartext-Verlag (fortan: ST)

„Was die Forderung des Herrn Sachse betrifft, daß auf 2000 Arbeiter ein Arbeiterdelegierter kommen soll, so bin ich nicht in der Lage, irgendwelche Erklärungen namens der preußischen Staatsregierung zu geben. Ich verweise auf die ausführliche Erklärung, die mein Chef, der preußische Handelsminister im vorigen Jahr im preußischen Abgeordnetenhaus abgegeben hat, die darin gipfelte, dass man die Einrichtung staatlicher Unterbeamten, der sogenannten Einfahrer, vorziehe. Es sind bereits in diesem Jahr 65 dieser Unterbeamtenstellen in den preußischen Etat eingesetzt worden. Man fand zunächst einige Schwierigkeiten, die Stellen sämtlich zu besetzen, aber sie sind z. Zt. fast alle besetzt. Diese Beamten wirken vortrefflich, wie jeder zugeben wird, der sich um diese Angelegenheiten kümmert. Es ist ja freilich nicht zu erwarten, dass die vollständige Wirkung dieser Vermehrung der Aufsichtsbeamten sich sofort zeigt, sie kann erst allmählich in Erscheinung treten“²⁷

Wenn auch hier ein Beamter des Ministers für die Einfahrer eintrat, so war er doch andererseits über die Wirkung seiner Initiative auf die Zechenbesitzer erschrocken. Die Oberbergämter sollten daher dafür sorgen,

²⁷ Vgl. KPE

dass die öffentliche Diskussion über die Zweckmäßigkeit der Einrichtung der neuen Einfahrerstellen unterblieb und dass die ewigen Beschwerden aufhörten.

Die Oberbergämter erließen daraufhin 1901 eine Dienstanweisung an die königlichen Einfahrer:

§ 9[...] etwa vorgefundene, die Sicherheit beeinträchtigende Missstände sowie über Verstöße gegen gesetzliche und polizeiliche Vorschriften dem Revierbeamten zuverlässig zu berichten. Dem Einfahrer steht nicht das Recht zu, irgendwelche selbständigen Anordnungen zu treffen.“

„Dem Ansuchen der Revierassistenten und dem auf dem Revierbüro beschäftigten Personen haben sie in Bezug auf den Geschäftsgang nachzukommen.“

§ 4: Die Einfahrer dürfen den ihnen angewiesenen Wohnort ohne Vorwissen und Genehmigung des Revierbeamten nicht verlassen.

Diese Dienstanweisung, nach der dem Einfahrer ein enges Handlungskorsett angelegt wurde, lässt den Verdacht aufkommen, dass auch hier wieder korporatives Handeln eine Rolle spielte. Die Einfahrer durften Feststellungen treffen, jedoch keine auf Abstellung gerichteten Anweisungen in den Betrieben geben, selbst bei

Gefahr im Verzuge! Es war lediglich dem Bergamtsleiter zu berichten. Diese stringente Unterordnung ist manchem gestandenem ehemaligen Fahrsteiger oder Betriebsführer sicherlich nicht leichtgefallen. Sie wurden durch die Dienstanweisung bis ins Kleinste regelrecht gegängelt. Bis ins Kleinste ging auch die Aufzählung ihrer Aufgaben in dem Katalog: von der Kontrolle der Wetterführung, der Kohlenstaubberieselung bis zur Kontrolle der Abort Einrichtungen. Einerseits war die ganze Palette der grubensicherheitlichen Aufgaben aufgelistet, andererseits wurde selbständiges Handeln untersagt. Das wirft die Frage auf, wie so ein Mensch beschaffen sein muss, wenn er dieser Dienstanweisung gerecht werden will? Man hatte die Einfahrer in die Betriebe gesandt, ohne ihnen vorher ein „behördliches Rüstzeug“ an die Hand zugegeben. So relativ hoch besoldete Beamten, vorher noch zu schulen, war für den preußischen Staat nicht vorstellbar. Wie sollten diese Einfahrer wissen, wie sich das Behördenhandeln aufbaut, wie Behörden „ticken“.

Aufzeichnungen eines Einfahrers nach der Radbod-Katastrophe

Trotz der „Gängelungen“ der Einfahrer, ist ein wertvolles Dokument des königlichen preußischen Einfahrers Moritz Wilhelm nach fast 100 Jahren aufgetaucht. Sein Enkel Peter Wilhelm hatte es im Nachlass seines Großvaters gefunden. Hier wird ein Zeugnis über die Qualität der Arbeitsweise dargelegt und fachgerecht unter dem Titel – Die Radbod Katastrophe- vom LWL publiziert. Berichte und Zeichnungen des Einfahrers Moritz Wilhelm.

„In der Nacht vom 12. November 1908 forderte eine Schlagwetterexplosion auf der Zeche Radbod bei Hamm 350 Tote. Bei den Aufräum- und Bergungsarbeiten schrieb der Königliche Einfahrer Moritz Wilhelm seine Feststellungen zu den Ursachen der Katastrophe auf und ergänzte sie mit Zeichnungen zur Fundsituation der in der Grube geborgenen Toten.“²⁸

Diese Veröffentlichung durch den LWL ist ein wertvolles Zeitdokument. In einer Leserrezension fand ich folgende Zuschrift:

²⁸ Vgl. S.T

„Es ist mehr als 100 Jahre her, und viel Leid und Wehklagen geschah bis heute auch durch andere Unglücke. Aber keines ist so nah dokumentiert wie in diesem Büchlein [...] schreibt ein fast Betroffener alles auf was in damaligen Unfallberichten zu stehen hatte“²⁹

Wilhelm war als einer von drei Einfahrer die dem Bergamt Hamm zugeteilt und hatten täglich auf einer Schicht die Ortsbesichtigung während der Sumpfungs- und Aufwältigungsarbeiten sowie die Totenbergung zu dokumentieren.

Dieses führte er akribisch durch und ergänzte sie durch Handzeichnungen. Er fertigte eine Zweitschrift seiner Aufzeichnungen an, die er für sich behielt und zu Hause hinterlegte. Er fand als Unfallursache für die Katastrophe:

„Es sei eine Kohlenstaubexplosion gewesen, die durch Sprengarbeit ausgelöst wurden. Hierin sei er sich auch mit den zwei anderen Einfahrern einig.“

So ist ein wertvolles Zeugnis der hervorragenden Arbeit eines Einfahrers erhalten geblieben. Wilhelms Ansicht zur Explosionsursache findet sich im offiziellen Untersuchungs-Bericht des Berginspektors Holländer

²⁹ Vgl. Gacon H. 25.09.2010, Kundenbeurteilung – Portal, Amazon

(Anm. Verf.: heute etwa ständiger Vertreter des Bergamtsleiters) nicht wieder. Für Holländer war es eine reine Schlagwetterexplosion, die durch eine schadhafte Lampe gezündet sein soll. Auf seine Urteilsfindung kann hier nicht näher eingegangen werden.

Anlässlich der 75. Wiederkehr des Radbod Unglücks, nahm F. Menneking - vormals Leiter des Bergamtes Hamm – zum Anlass, eine Gesamtschau größerer Grubenunglücke auf der Welt vorzunehmen. Die Einschätzung Holländers – Ursache für das Unglück sei eine reine Schlagwetterexplosion gewesen, ausgelöst durch eine schadhafte Grubenlampe – ließe sich auch nachdem damaligen Standes der Wissenschaft nicht nachvollziehen.³⁰

Im Abschlussbericht der Preussischen Schlagwetter – Commission von 1887 über die in der Versuchsstrecke [...] *Steinkohlengrube König* [...] bezüglich der Zündung von Kohlenstaub und Grubengas angestellte Versuche [...] *wird ohne jede Erörterung am besten klar, wie Kohlenstaub und Grubengas sich vollständig gegenseitig ergänzen, um Explosionen zu veranlassen, wenn auch jeder einzelne dieser Bestandteile, in nur geringer Menge vorhanden ist, um für sich allein gefährlich zu*

³⁰ Vgl. Menneking F. Radbod Trier III, 1908, Bellmann-Verlag GmbH Dortmund

sein. Hierbei ist allerdings als Zündursache ein ausblaser Pulverschuss vorausgesetzt.³¹

³¹ Vgl. PSC

Zeitgeist der Ruhrunternehmer?

Auch die Unternehmerseite sparte nicht mit Polemik, um die Forderung der Bergarbeiter an Teilhabe bei dem Arbeits- und Gesundheitsschutz zurückzuweisen. Für: „*Der Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund in Gemeinschaft mit der Westfälischen Berggewerkschaftskasse und den Rheinisch – Westfälischen Kohlensyndikat*“ nimmt in Band XII Bergassessor Kreutz, Köln, auch Stellung zu den Forderungen der Bergleute nach sichereren Arbeitsbedingungen, besserer Wetterführung und dem Verbot der Kohलगewinnung durch Schießarbeit.

„*Zum Schlusse noch eins! Fast nach jedem größeren Massen – Unglücksfall öffnen sich die Spalten eines Teils der Tagespresse für Stimmen, welche nach einer Verschärfung der bergpolizeilichen Vorschriften zur Verhütung von Unfällen schreien. Demgegenüber bleibe hier nicht unbetont, dass derartige Rufe eine ganz einseitige, die allgemeinen und wahren Interessen der Belegschaft völlig außer Acht lassenden Standpunkt markieren. Wollte man z.B. die Schießarbeit gänzlich verbieten, so würden allerdings Unfälle, die jetzt durch die selbige verursacht werden, vermieden, andererseits aber mehr Unfälle durch Stein – und Kohlen – Fall sowie, da alle Kohlen dann gehauen werden müssten, auch eine rasche Absorption der Hauerkräfte und somit*

frühere Invalidität bzw. ein früherer Tod der Leute herbeigeführt. Erhöhung der Wettermenge ist im Stande, zwar die Schlagwetter-Gefahr zu vermindern, aber auch die Zahl der katarrhalischen Erkrankungen und die damit verbundenen Schäden zu erhöhen usw. Man muss daher sich auf eine höhere Warte stellen, von wo aus man das große Ganze überschauen, d.h. das beurteilen kann, was zur Wahrung des allgemeinen Gesundheitszustandes der Belegschaft am besten ist. Hält man etwas genauer Umschau, so wird man zu der Erkenntnis kommen, dass der Umstand hauptsächlich es ist, der alle Bemühungen der Behörden und der Werksverwaltungen um die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter zu durchkreuzen vermag, das ist: der bei vielen Belegschaftsmitgliedern vorhandene und bei der Erforschung der Unfall – Ursachen häufig zu Tage tretende Mangel an Gewissenhaftigkeit und hier an dem Bewusstsein der Verantwortung der Einzelnen. erzieherisch einzuwirken, ist die Aufgabe weiterer Kreise.“³²

Die hier vorgetragenen Argumente zur „Schonung“ der Bergleute verkleistern in Wirklichkeit das absolute Gewinnstreben und die „Herr im Hause“ Mentalität der Unternehmer in der damaligen Zeit. Bei dem Argument, bei einem kompletten Verbot der Schießarbeit müssten

³² Vgl. ENW, B. XII, S. 106ff.

alle Kohlen manuell gehauen werden und führe zum schnelleren „Verschleiß“ der Bergarbeiter, verschweigen die tatsächlichen Motive der Unternehmer.

„Weil durch das Forcieren der Schießarbeit die Selbstkosten ermäßigt werden konnten. Das war doch nach der Lehre der industriösen Volkswirte die Hauptsache.“³³

Wer den Mangel an Gewissenhaftigkeit und Verantwortung der Bergleute anprangert, verschweigt, dass wegen des raschen Wachsens der Gruben in großer Anzahl unqualifizierte Arbeiter angeworben wurden, ohne ihnen ein fachliches Rüstzeug für die sichere Arbeit in den Gruben an die Hand zu geben. Verschwiegen wird auch, dass häufig ein rüder Ton im Umgang der Steiger mit den Arbeitern vorherrschte (Grubenmilitarismus). Geboren aus dem Leistungsdruck den die Unternehmensführung auf alle ausübte.

³³ Vgl. Hue O. Die Bergarbeiter, B. 2, S. 207, Verlag J.W. Dietz Nachf. Berlin Bonn (fortan: H U)

Bergarbeiter-Kongress 1909

Vom 1. bis 3. Februar 1909 fand in Berlin ein Bergarbeiter Kongress des Deutschen Bergarbeiter-Verbandes statt.

Bergarbeiterschutz Massengräber Radbod

„In seiner Begrüßungsrede führte der Vorsitzende des Bergarbeiter-Verbandes, Abg. H. Sachse aus: [...] Das große Grubenunglück von Radbod hat nicht nur in den Arbeiterkreisen, sondern auch in bürgerlichen Kreisen und in allen Parlamenten Deutschlands Aufsehen hervorgerufen und das Interesse dafür geweckt, daß es so wie bisher im Bergbau nicht weiter gehen kann. [...] Es hat sich deshalb in der Bergarbeiterschaft die Überzeugung Bahn gebrochen, daß der alte Schlendrian nicht weiter bestehen darf, und daß die Vorschriften, die einmal bestehen, genau befolgt werden müssen. Um der Öffentlichkeit zu zeigen, wie es im Bergbau wirklich aussieht, wie einseitig die Aufsicht der Bergbehörden betrieben wird, haben wir diesen Kongress einberufen.“³⁴

Nach der Eröffnung und den Grußreden wurde der 1. Tagesordnungspunkt „Einführung von Grubenkontrolleuren“ welche von den Bergarbeitern aus ihrer Mitte gewählt und vom Staat bezahlt werden, aufgerufen.

³⁴ Vgl. Protokoll Bergarbeiter-Kongress 1909 Berlin (fortan: PBK)

Der Referent - Franz Pokorny, Bergarbeiter-Verband - hatte hierzu folgende Resolution eingebracht:

[...] „Die fortgesetzte Steigerung der Unfallziffern in der deutschen Industrie bildet ein trauriges Kapitel auch im Vergleich zu den gewaltigen Fortschritten, die in der Wissenschaft und Technik gemacht sind. Auch die Entwicklung unserer sozialen Gesetzgebung hat es nicht fertiggebracht, die Unfälle zu vermindern[...] Der Bergbau nimmt mit seinen Unfallziffern in der Industrie die erste Stelle ein. Der Prozentsatz beträgt im Jahr 1905 pro 1000 Versicherter 15,70 entschädigungspflichtiger Unfälle. Dann folgt erst die Berufsgenossenschaft der Steinbrüche mit 14,98, für Stahl und Eisen mit 11,23 [...] Wir haben im Bergbau Unfallziffern, d.h. seit dem Jahre 1886 nicht weniger als 25 651 Bergarbeiterleichen gehabt [...] deshalb können die Bergarbeiter verlangen, daß die Gruben einer fortgesetzten Kontrolle unterzogen werden. Es kommt gar nicht darauf an, daß eine Menge von Berginspektoren bei uns ihres Amtes walten. Es kommt darauf an, was sie von der Praxis verstehen. Sie müssen auch von dem Zusammenhang zwischen Lohnfragen und Unfallfragen etwas wissen. [...] In Deutschland liegt Radbod hinter uns. Glauben Sie sicher, hätten praktische Arbeiter etwas zu sagen gehabt, [...] Derartige Schlagwetter Ansammlungen, ein derartiger gefährlicher Betrieb hätte sich niemals entwickeln können. Wir haben Delegierte von Radbod hier; sie werden ihnen erzählen, wie die Leute mit Furcht und

Zagen in die Grube gefahren sind [...] Hätten wir Arbeiterkontrolleure gehabt, dann wäre es nicht möglich gewesen, einen Betrieb bei solcher ungeheuren Kohlenstaubbildung, und Schlagwetter Ansammlung, tagelang ohne Berieselung aufrecht zu erhalten[...] Wir verlangen Arbeiterkontrolleure, weil sie notwendig, zweckmäßig und durchführbar sind.“³⁵

Die weitere Diskussion war vielfältig, insbesondere um die Kontrollen der Gruben durch die Bergbehörde. Ein Delegierter berichtet:

„Eines Tages kam der Einfahrer an meine Arbeitsstelle. In der Strecke stand 20 Meter weit kein Holz und ich wurde gefragt, warum da nicht verbaut ist. Ich sagte, daß meine Stempel zu kurz wären und ich längere, trotzdem ich sie verlangt hätte, nicht geliefert bekommen hätte. Da sagte er zu mir: 'Ich bezweifle überhaupt, ob es nötig ist, in der Strecke Holz zu setzen.' [...] Der Einfahrer hatte noch einen Weg zu einem Querschlag zu machen, der sehr schlecht war. Wäre ein Stein herausgefallen, so wäre der Querschlag auf mindestens 5 Meter zusammengestürzt. Dort aber musste ein Mann schleppen, was der Einfahrer doch hätte sehen und dem Schlepper verbieten müssen, durch die Strecke zu schleppen, solange sie nicht verbaut war. (sehr richtig!) Das geschah aber nicht. [...] Da zeigt sich also, daß

³⁵ Vgl. PBK

wir uns auf den königlichen Einfahrer und die Bergbehörde nicht verlassen können. [...] Deshalb müssen wir unbedingt Grubenkontrolleure haben, die wir durch geheime Wahl wählen und die von der Zechenverwaltung nicht abhängig sein dürfen“³⁶

Hier wird durch diese Aussage eines Delegierten das Misstrauen der Bergarbeiter gegen die Einfahrer und die Bergbehörde insgesamt eindeutig belegt. Er konnte ja nicht wissen, welche Fesseln dem Einfahrer durch die Dienstanweisung des Oberbergamtes angelegt wurden. An diesem „Handlungskorsett“ hatten auch die Bergwerks- Unternehmer fleißig mit gestrickt. Es ist heute nicht nachvollziehbar, dass vom Oberbergamt dem Beamten eines Bergamtes derartige Fesseln angelegt wurden. Wo doch ein Beamter einschreiten muss, wenn er einen Missstand bemerkt oder sogar besonders bei Gefahr im Verzuge! Dem Aufschwung in der Bergbauindustrie hinkte die Bergbehörde mit der personellen Ausstattung hinterher. Einen Vorschlag des Redners, der die verzweifelte Lage verdeutlicht:

„Deshalb verlangen wir ja, daß Arbeiterkontrolleure von uns gewählt werden, daß sie unabhängig von den Zechen seien und vom Staat besoldet werden sollen(...) wenn man vielleicht die Reform hieran scheitern lassen

³⁶ Vgl. PBK

wollte, ein Appell an unsere Kameraden würde genügen, um die Mittel selbst aufzubringen, die zur Bezahlung der Kontrolleure notwendig sind.“³⁷

Wenn man alle „gewerkschaftliche Taktik“ hierbei außer Acht lässt, wie verzweifelt ist die Lage der Bergarbeiter 1909, wenn ein derartiger Vorschlag öffentlich gemacht wird? Bis der Staat diese Forderung, in abgewandelter Form, erfüllte, war es noch ein langer Weg!

³⁷ Vgl. PBK

Die Einfahrer in der Berufspraxis

Im Allgemeinen verteidigten die Revierbeamten ihre Einfahrer, mit denen sie durchweg gerne zusammenarbeiteten, in der Öffentlichkeit. Sie ließen ihnen auch in zunehmendem Maße freiere Hand bei der Aufgabenerledigung. Die Bewährungsprobe der Einfahrer kam ab 1914 mit dem 1. Weltkrieg. Die überwiegende Anzahl der Einfahrer waren zu dieser Zeit 10 - 14 Jahre im Amt. Somit kannten sie die Arbeits- und Entscheidungsabläufe in der Bergbehörde. Auch hatte sich eine gewisse Arbeitsethik gebildet. Viele der jüngeren Bergassessoren und Berggräte waren zum Kriegsdienst eingezogen. Die Revierbeamten waren häufig älter und überließen gern schwierigere Grubenfahrten den Einfahrern. Unter dem Zwang der „Kriegswirtschaft“, insbesondere bei dem im 1. Weltkrieg geprägten Begriff: „Kampf an der Heimatfront“ mit der Order: *„Kohlen und Wertstoffe um jeden Preis“*, galt - in Einklang zu bringen - mit der Forderung nach Grubensicherheit und Arbeitsschutz. Dieses zu überwachen und mit der Parole „Kampf an der Heimatfront“, war eine der schwierigen Aufgaben der Bergaufsicht im 1. Weltkrieg.

„Mit der Mobilmachung kam es im Ruhrkohlenbergbau zur sofortigen Einberufung eines großen Teils der wehrpflichtigen Belegschaftsjahrgänge, so dass die Zechen

bereits im Herbst 1914 ihren Bedarf an Facharbeitern nicht mehr decken konnten. [...] Auf einigen Zechen und Kokereien betrug der Anteil der Einberufenen bis zu 40%, und vereinzelt bis zu 50% und mehr der Stammbegleitschaft. [...] Dies zog ein abruptes Absinken der Steinkohlenförderung und Koksproduktion nach sich. [...] Den tiefsten Begleitschaftsstand der Kriegsjahre registrierte der Allgemeine Knappheitsverein Bochum im August 1915 mit ca. 279.000 Arbeitern oder 64 Prozent der Friedensbegleitschaft. Die Förderung im Oberbergamtsbezirk Dortmund ging von 110.765.495 t in 1914 auf 83.794.560 t in 1915 zurück.“³⁸

Der Begleitschaftsrückgang schlug sich sofort in den Förderzahlen nieder, da die Gewinnung kaum mechanisiert war. Sondern die Betriebe hier voll auf Muskelkraft in der Gewinnung setzten und nur eine schwach mechanisiert Förderung vorlag. Somit hing die Produktion direkt an der Anzahl der Arbeiter. Hierbei verringerte sich der Förderanteil pro Person von 254,3t (1914) auf 235,2t (1918). Das dieser Rückgang nicht noch größer ausfiel, war einerseits möglich durch teilweise Vernachlässigung der Aus- und Vorrichtung und andererseits durch „auspressen“ der verbliebenen Beschäftigten einschließlich Fremdarbeiter und Kriegsgefangene, durch Antrieb zu Höchstleistung und vermehrter Über- und

³⁸ Vgl. BMR

Sonntagsarbeit. Hugo Stinnes wird mit dem Ausspruch zitiert: *“Man schaffe uns die Leute, wir werden sie schon in Arbeit bringen“*. Mit diesem Ausspruch begegnete Stinnes im Oktober 1916 gegen Zwangsabschiebungen aus Belgien. Dieses war Raubbau an Menschen und Bergbausubstanz. Viele Arbeitsplätze unter Tage wurden mit „Bergbau-Invaliden“ und Jugendlichen belegt, um die Hauer für die produktiven Arbeitsplätze frei zu bekommen.

„Im Durchschnitt stieg bis zum Jahre 1916 die Anzahl der verfahrenen Schichten pro Hauer von 309 (1914) auf 343 (1916).“³⁹

Dieses sind Zahlen aus der Statistik des Allgemeinen Knappschaftsvereins Bochum.

In diesen „Hauernzahlen“ sind keine Kriegsgefangene und Fremdarbeiter enthalten, da sie nicht in der Knappschaft versichert waren. Gleichwohl dürfte ihre Arbeitsleistung nicht von den o.a. Zahlen zu trennen sein. War die oben angeführte Kompensation des Arbeitermangels durch Leistungssteigerung und mehr verfahrenere Schichten schon eine Herausforderung für die Bergaufsicht, so fand eine Steigerung durch die Zulassung der Beschäftigung von Bergbau-Invaliden, Frauen und Jugendlichen (unter 16 Jahren) im Bergbau statt. Ein Gesetz vom 4. August 1914 erlaubte die Aufhebung be-

³⁹ Vgl. Rawe K., „wir werden sie schon in Arbeit bringen!“ S.47 ff., Klartext-Verlag 2005 (fortan RK)

stimmter Arbeitsschutz-Bestimmungen, z.B. Verlängerung der täglichen Arbeitszeit sowie die Beschäftigung von Jugendlichen unter 16 Jahren unter Tage:

„Manchmal reichte die Lockerung des Jugendschutzes den Bergwerksgesellschaften jedoch nicht aus. So beantragte die Gelsenkirchener Bergwerks-AG am 1. Februar 1915 beim Oberbergamt Dortmund, Jugendliche unter 16 Jahren ohne die genaue Einhaltung der Pausen und Ruhezeiten, auch in der Nachtschicht und zum Verfahren von Über - und Nebenschichten heranziehen zu dürfen.“⁴⁰

Das ging dem Oberbergamt jedoch zu weit und wies den Antrag mit Hinweis auf „Gefahr für die Volksgesundheit“ ab. Der Einsatz von Frauen unter Tage wurde von Kriegsbeginn an diskutiert, fand aber große Vorbehalte, vor allem in sittlicher Hinsicht. Im 1. Weltkrieg wurden Frauen zunächst im Bergbau Übertage und seinen Nebenbetrieben (z. B. Kokereien, Aufbereitung) beschäftigt.

Neben den zuvor bezeichneten Personengruppen, wurde vor allem die Beschäftigung von Kriegsgefangenen und Fremdarbeiter unter Tage kontrovers diskutiert. Die Ge-

⁴⁰ Vgl. KR

werkschaften waren dagegen, so lange es noch arbeitslose Arbeiter gab. Mit der Beschäftigung über Tage konnte man sich noch anfreunden, eine Beschäftigung Unter Tage lehnte man jedoch ab: *„Wir sollten aber auch nicht vergessen, dass viele unserer Volkgenossen in feindliche Kriegsgefangenschaft geraten können und wir wären sicherlich wenig erbaut, wenn sie im Bergbau beschäftigt würden. So hat z. B. Russland Bergwerke in Ostsibirien, im Ural, Kaukasus usw. Was würden wir sagen, wenn unsere kriegsgefangenen Bergleute dorthin verschleppt würden und nach russischen Methoden ausgebeutet würden? Schon dieser Umstand sollte von solchen Vorschlägen abhalten, wie sie nach einander von der 'Rheinischen- Westfälischen Zeitung' der 'Industrie' und der 'Kölnischen Zeitung' gemacht werden“*⁴¹

Die Einfahrer hatten jetzt teilweise die Aufgaben der *Hilfsbeamten* zu übernehmen. Dazu kamen weitere neue Aufgaben: Ausgabe von Lebensmittelzusatzkarten, UK -Stellung von Bergleuten, Indienststellung von Fremdarbeitern und bergfremden Kriegsgefangenen. Diese Aufgabenfülle wurde mit Geschick erledigt. Dadurch stieg ihr Ansehen in den Betrieben und der Öffentlichkeit. Im Oktober 1918 wurden auch die letzten Hürden gegen die Beschäftigung von Frauen unter Tage eingerissen:

⁴¹ Vgl. KPE

„Diese Überlegungen wurden bei einer Besprechung zwischen Vertretern der Kriegsamsstelle Berlin und dem Berghauptmann in Dortmund am 4. Oktober 1918 angestellt.“⁴²

Das Oberbergamt Dortmund ließ durch einen „vertrauliche Umfrage“ durch die Revierbeamten ermitteln in welchem Umfang Bergarbeiter an ihrem Arbeitsplatz durch Frauen ersetzt werden konnten:

„In einer Stellungnahme an das Kriegsamt vom 25. Oktober 1918 teilte das Oberbergamt mit, dass im Ruhrkohlenbergbau noch ca. 9.000 Frauen über und 7.000 Frauen unter Tage als Ersatz für männliche Arbeitskräfte beschäftigt werden könnten. Gleichwohl wurde der Einsatz skeptisch beurteilt“⁴³

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges, der Revolution mit dem Ende des Kaiserreiches und der jungen Republik, waren die Einfahrer zunächst verunsichert, ob die SPD ihre alte Forderung nach Arbeiterdelegierte wieder aufnehmen würde. Wollten die jetzt Regierenden dieses ändern?

⁴² Vgl. STAMS, Oberbergamt Dortmund 1160

⁴³ Vgl. KPE

Nein, auch sie erkannten die erbrachten Leistungen an. Aus dem „königlich preußischen Einfahrer“ wurde jetzt der Bergrevierinspektor. Auch eine Reihe anderer europäischer Kohleländer führte nach den guten Erfahrungen in Preußen in ihren Bergbehörden Inspektor Stellen ein. Dieser Berufsstand hatte sich international durchgesetzt. Allgemein wurde es als nützlich angesehen die Bergbehörden durch Männer aus den Kreisen der erfahrenen Aufsichtspersonen zu ergänzen.

Der Sozialpolitische Beirat

Um die langjährigen Forderungen der SPD schon vor dem 1. Weltkrieg, verstärkt unter den Eindruck der Kriegswirtschaft mit seinen negativen Folgen – auch auf die Unfallentwicklung – erfolgte am 14. November 1919 der Beschluss aller Parteien in der verfassungsgebenden Preußischen Landesversammlung, die Stelle des Sozialpolitischen Beirates bei den Oberbergämtern zu schaffen:

(An die Fachgruppe Bergbau des Reichsverbandes der deutschen Industrie in Berlin sowie an die Oberbergämter in Halle a.S. Clausthal, Dortmund und Bonn; 2. Juni 1921 – I. 7031 – entsprechender Erlass vom an das Oberbergamt in Breslau.)

a. Auf Grund der unter Zustimmung aller Parteien in der verfassungsgebenden Preußischen Landesversammlung am 14. November 1919 getroffenen Entscheidung habe ich nun mehr nach Beendigung der darüber mit den beteiligten Stellen geflogenen Verhandlungen für jedes der fünf Oberbergämter [...] je einen Beirat aus dem Kreise der Arbeitnehmer berufen. Als solcher ist auf Vorschlag der in der Reichsarbeitsgemeinschaft für den Bergbau vertretenden Spitzenverbände der Arbeitnehmerschaft bestellt worden. [...] Dem dortigen Antrag, derartige Mitarbeiter in gleicher Zahl auch von der Arbeitgeberseite zu berufen, habe

ich [...] nicht entsprechen zu sollen geglaubt, weil dieses Verlangen weder in den Verhandlungen der Landesversammlung eine Stütze findet.[...]

b. An die Preußischen Oberbergämter: Die Einrichtung der Beiräte bezweckt, das nach der Behauptung der Parteiredner in weiten Kreisen der Arbeiterschaft gegen die Tätigkeit der Bergbehörden bestehende Misstrauen zu zerstreuen und die angeblich der Bergbehörde fehlende Fühlung mit der Stimmung der Bergarbeiterschaft nach Möglichkeit her zustellen. Sie sucht diese Ziele durch die tätige Mitarbeit von Vertrauensleuten der Arbeitnehmerschaft bei allen sie berührenden Fragen, die das Oberbergamt beschäftigen, zu erreichen. Ich ersuche, sich diese Zweckbestimmung bei der näheren Regelung der Tätigkeit des Beirates stets vor Augen zu halten und bei ihrer Durchführung ohne Engherzigkeit und Hervorkehrung kleinlicher Bedenken vorzugehen. [...] Der Beirat ist selbstverständlich nicht Staatsbeamter, daher auch nicht dem Disziplingesetz unterworfen;[...] Er soll als „Kodezernent“ mit Stimmrecht in allen Angelegenheiten, die das Arbeitsrecht, das Betriebsrätegesetz-, die Arbeits- und Dienstordnungen, die Lohntarife, die hieraus entstehenden Streitfälle und Ausstands Bewegungen, Gewerbegerichtsfragen, [...] und Beruhigungen in die Kreise der Bergarbeiter bringen, um die anhaltende Kohlennot nicht durch Putsche und Streiks zu verschärfen. Ich ver-

traue [...] daß sich diese Einrichtung als zum allgemeinen Nutzen des Bergbaus dienend herausstellen wird.“⁴⁴

Da fragt man sich, was ist denn das für eine Anweisung an die Oberbergämter mit dieser Häufung unbestimmter Rechtsbegriffe, wie:

“ [...] stets vor Augen zu halten...ohne Engherzigkeit und Hervorkehrung kleinlicher Bedenken.“

Das klingt nach: *wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!* Hier werden in der ersten deutschen Demokratie weiterhin „Verbeugungen“ vor der „Zechenbaronen“ gemacht. Die Aufzählung von Kohlennot, Putsche und Streikt lässt sich nur aus der desolaten Nachkriegssituation rechtfertigen.

Nach den damaligen Bestimmungen wurde ein der SPD nahestehender Steiger als Beirat auf Vorschlag der zuständigen Bergarbeitergewerkschaft benannt und als Angestellter eingestellt. Die Ernennung des Beirates stieß bei den Werksleitungen und den technischen Grubenbeamten auf keine Gegenliebe. Er wurde auch in der

⁴⁴ Vgl. Erlass des Ministers für Handel und Gewerbe vom 17. Mai 1921-I.6108 und Zeitschrift für Bergrecht, Seite 298 ff.

Bergbehörde zunächst als „Stachel im Fleisch der Behörde“ angesehen.

Bei der Vielzahl der Betriebe im Oberbergamtsbezirk war es dem Beirat nicht möglich seinem Auftrag gemäß alle Bergwerksbetriebe regelmäßig zu befahren, um dem Anspruch:

„in weiten Kreisen der Arbeiterschaft gegen die Tätigkeit der Bergbehörde bestehende Misstrauen zu zerstreuen und die angebliche fehlende Fühlung mit der Stimmung der Bergarbeiter herzustellen.“⁴⁵

Auch hier war, wie am Anfang bei dem Einfahrer ein „stumpfes Messer“ geschmiedet worden. Der Beirat hatte keinerlei Feststellungsbefugnis. Er durfte die Mängel aufnehmen und die Abstellung mit den zuständigen Beamten des jeweiligen Bergamtes besprechen. Kamen sie diesem Ansinnen nicht nach, so konnte er nur noch beim Fachdezernenten am Oberbergamt vorstellig werden. Er war „Bindeglied“ zwischen der zuständigen Gewerkschaft, den Arbeitnehmern im Betrieb und der Bergbehörde. Gleichzeitig sollte er für Akzeptanz der bergbehördlichen Vorschriften und Erlasse in der Bergarbeiterschaft werben.

⁴⁵Vgl. Nr. 40

Der Grubenkontrolleur

Die Gründe, die zur Zustimmung der Einsetzung der Grubenkontrolleure und zur Festlegung ihres Aufgabenbereiches geführt haben, müssen auch aus der Umwertung der Gesellschaftsordnung nach dem 1. Weltkrieg abgeleitet werden. Anlass für einen erneuten Vorstoß in der Frage der Beteiligung der Bergarbeiter an der staatlichen Bergaufsicht und dadurch Teilhabe und Einfluss auf die Grubensicherheit sind mehrere schwere Grubenunglücke, z.B.: Mont Cenis, Matthias Stinnes, Minister Stein u.a. in den Jahren 1923/1925 im Steinkohlenbergbau des westfälischen Bergbaubezirkes.

So beschäftigte sich der Preussische Landtag in der Sitzung vom 2. und 3. Juli 1925 mit der Frage der Grubensicherheit und dem häufig geäußerten Misstrauen der Bergarbeiter gegen die Bergbehörde. So liegt dem Landtagsausschuss für Handel und Gewerbe u.a. folgender Entschließungsantrag vor:

„Dem Landtag alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Einführung von Grubenkontrolleuren bei den Bergrevierämtern aus der Reihe der praktisch erprobten Hauer mit mindestens zehnjähriger Hauertätigkeit vorsieht. Das Vorschlagsrecht wird den am Tarif beteiligten Bergarbeiterorganisationen übertragen, die

fachliche Prüfung und die Bestellung auf 5 Jahre erfolgt durch die Bergbehörde.“⁴⁶

Die Gründe für diesen Antrag wurde in der Debatte des Preussischen Landtages deutlich: z.B. das Misstrauen der Arbeiter gegen die Beamten der Bergbehörde, beziehungsweise ihr Wunsch selbst bei der Überwachung des Betriebes über die Betriebsräte hinaus, auch in der Aufsichtsbehörde beteiligt zu sein.

Daher wurde 1926 die Stelle des Grubenkontrolleurs an den Bergämtern im westfälischen Steinkohlenbezirk geschaffen:

„ (...) betr. Die Einführung von Grubenkontrolleuren. Aus Anlass der verschiedenen größeren Unglücksfälle, die sich in den vergangenen Jahren auf Steinkohlenbergwerken des westfälischen Bergbaubezirks ereignet haben, hat der Landtag am 1.Okt.1925 beschlossen, [...]alsbald im Verwaltungswege für den Steinkohlenbergbau Grubenkontrolleure aus den Reihen der praktisch erprobten Hauer zu bestellen, um dadurch auf dem Gebiete des Sicherheitswesens Erfahrungen der Arbeiterschaft wirksamer zur Geltung zu bringen [...] Die Grubenkontrolleure sollen dazu beitragen, das Vertrauen zu der Aufsichtstätigkeit der Bergbehörde zu

⁴⁶ Vgl. Erl. d. M. f. H. Vom 19. April 1926

stärken [...] für diejenigen Dienstgeschäfte, die den Schutz von Leben und Gesundheit der Bergarbeiter und der Arbeiterwohlfahrtspflege betreffen, [...] der die Dienstbezeichnung > Grubenkontrolleur < führt.“⁴⁷

In diese Stellen werden auf Vorschlag der zuständigen Bergarbeitergewerkschaft erfahrene Hauer als Angestellte in die Bergämter eingestellt. Damit war die alte Forderung nach Arbeiterdelegierte vom Tisch. Der Grubenkontrolleur war dem Bergamtsleiter direkt unterstellt und hatte arbeitstäglich eine Befahrung auf den Gruben zu machen. Über seine Tätigkeit hatte er ein Befahrungsbuch zu führen und dieses dem Bergamtsleiter zur Einsicht vorzulegen. Anordnungen zu geben, auch im Notfalle, waren ihm nicht gestattet. Er hatte enge Fühlung zu den Betriebsräten und der Bergleuten zu halten. Ihm war Gelegenheit zu geben sich mit den Bergleuten über ihre Probleme zu unterhalten. Hier sollte durch Einsetzung von staatlichen Grubenkontrolleuren aus dem Arbeiterstand, sowie von Bergrevierinspektoren, die von der „Organisation der Betriebsbeamten“ vorgeschlagen wurden, eine Änderung insbesondere in Beziehung auf die negative Einschätzung der Belegschaft zur Bergaufsicht erreicht werden.

⁴⁷Vgl. Ministerial-Blatt der Handels- und Gewerbe - Verwaltung, Nr. 8 Berlin, den 19.April,26 Jg. S. 91,1926

Ein sozialdemokratischer Abgeordneter begründete das Misstrauen gegen die Bergbehörde auch mit der nach seiner Meinung ungerechten Urteile der Berggewerbegerichte, deren Kammern die Bergrevierbeamten vorstanden. Er führte in seiner Rede dafür ein Beispiel an: *“Ein Betriebsausschuss-Mitglied wird aus der Grube auf die Steinalde verlegt. Man zahlte ihm auch dort nur den Lohn eines Übertagearbeiters, und zwar auch für die Schichten, die er in der Grube als Betriebsausschussmitglied verfahren hatte. Nun stellen sie sich einmal vor, ein Betriebsausschussmitglied wird aus der Grube genommen und über Tage verlegt, um auf der Steinalde die Steine zu laden. Man zahlt ihm nicht den Hauerlohn, den er früher verdient hatte, sondern man zahlt ihm nur den Lohn des Übertagearbeiters. Als daraufhin der Arbeitnehmer die Zeche verklagt hatte, um den früheren Lohn nachgezahlt zu kommen, hat das Berggewerbegericht ihn mit seiner Klage abgewiesen. (Hört, hört! bei den Kommunisten).“*⁴⁸

Durch Erlass des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 11. Februar 1927 – III a 250/I 1174 – wurden die Berggewerbegerichte aufgehoben und die Bergleute somit von dieser Art der Rechtsprechung befreit.

⁴⁸ Vgl. Drucksache des Preußischen Landtages, Nr. 781

Sie waren ursprünglich wieder eingeführt und mit der Nähe und besonderen Kenntnis der Bergwerksbetriebe durch die Bergbehörde Begründung worden. Das Misstrauen gegen die Grubenkontrolleure, insbesondere bei den Bergwerksleitungen, war auch nach Erlass der Dienstanweisung für Grubenkontrolleure offensichtlich noch nicht ganz beseitigt.

Autoritäre Unternehmensführung

In den Bergwerksbetrieben ging es meist „autoritär zu:

„Den `Herr - im – Hause - Standpunkt` behielten die bergbauliche Elite über die politischen Zäsuren im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts hinweg mehr oder weniger bei. Die praktische Durchsetzung der uneingeschränkten unternehmerischen Autorität im bergbaulichen Großbetrieb, oblag dem mittleren technischen Aufsichtspersonal, den Betriebsführern und Steigern. [...] in einem sprichwörtlich rauen und herrischen Tonfall sowie unter Zuhilfenahme rigider Disziplinarstrafen bis hin zu körperlicher Züchtigung.“⁴⁹

Diese Haltung der Bergwerkseliten wurde etwa seit den 20er Jahren als „Grubenmilitarismus“ bezeichnet. Dieser Führungsstil hat sich, in abgeschwächter Form, auch noch bis nach dem Zweiten Weltkrieg erhalten.

⁴⁹ Vgl. Seidel H.-K. Der Ruhrbergbau im Zweiten Weltkrieg, S. 28 ff. Klartext-Verlag (fortan SHK)

Säuberung im 3. Reich

Nach der Machtübernahme 1933 durch die Nationalsozialisten, erinnerte sich so manche Bergwerksleitung an die alte Auseinandersetzung um die Einfahrer (Bergrevierinspektoren) und die Grubenkontrolleure und verwehrte ihnen den Zutritt zur Grube, weil sie nicht „national genug“ eingestellt seien. Diese Einstellung führte, wie bei vielen anderen auch, zur Entlassung aus dem Staatsdienst:

„Beurlaubung am Oberbergamt Dortmund, den 21. April 1933. Reichsminister Hugenberg hat in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für das preußische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit die Beurlaubung des Bergrats Sichtermann vom Oberbergamt und des Grubenkontrolleurs Biehl vom Bergrevier Dortmund verfügt.“⁵⁰

Grundlage hierfür waren die §§ 6 und 15 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933. Hierdurch sollten „systemfremde Elemente“ aus dem Staatsdienst entfernt werden.

⁵⁰ Vgl. Westfälische Post, Dortmund vom 21. April 1933

Bildung einer Standesvereinigung

Um die Berufsinteressen auch in der Öffentlichkeit besser vertreten zu können, schlossen sich in den 20er Jahren die Bergrevierinspektoren zu einem Verein zusammen, der bis 1933 bestand. Nach dem 1. Weltkrieg hatten die Gewerkschaften starken Einfluss auf die Besetzung der Stellen genommen. Nach 1933 fiel diese Aufgabe verstärkt der NSDAP zu. Die größere Anzahl der Bergrevierinspektoren wurde zu dieser Zeit wegen zu starker Bindung an die Linksparteien aus ihren Stellen verdrängt. Die neuen Machthaber hatten das Bestreben, die Bergbehörde neu zu organisieren, wobei ein Teil der Aufgaben der Deutschen Arbeitsfront übertragen werden sollte. Dieses kam mit dem bald beginnenden 2. Weltkrieg nicht mehr zur Durchführung.

Dienst im 2. Weltkrieg

Im 2. Weltkrieg kamen auf die im Dienst verbliebenen Bergrevierinspektoren neue Aufgaben hinzu. Die Beschäftigung von Frauen unter Tage oder in der Schwerindustrie, schied wegen der erwerbsfeindlichen Haltung der NS Ideologie gegenüber Frauen nach 1933 zunächst aus. In den späteren Kriegsjahren lockerte sich diese Haltung. Hierauf hatte die NS Arbeitsfront ein wachsames Auge. In den letzten Kriegsjahren traten hierzu verschiedene Änderungen ein:

„ Als Grundlage dienten neue Richtlinien, die das Oberbergamt an die Revierbeamten herausgab.[...] Beschäftigungsmöglichkeiten in den Tagesbetrieben,[...] nicht mehr genehmigungspflichtig war nun die Beschäftigung von Arbeiterinnen in der Kohlenseparation und Wäsche.[...] Mit einer Ausnahmegenehmigung durch den Bergrevierbeamten konnten Frauen über Tage in der Förderung, beim Transport und bei der Verladung der Kohle eingesetzt werden. Grundsätzlich untersagt blieb der Einsatz in Kokereien und vor allem im Untertagebetrieb.“⁵¹

⁵¹ Vgl. SHK S. 190

Es herrschte ein großer Mangel an qualifizierten Bergarbeitern schon vor Beginn des Krieges (z.B. durch Einsatz beim Bau des Westwalls). Die meisten Jugendlichen, die eine bergmännische Ausbildung begannen, hatten selten die obersten Klassen der Volksschule erreicht. Das Bildungs- und Intelligenz Niveau war stark abgesunken. Hierdurch wurden auch die Durchsetzung und das Verständnis für „Sicherheitsbestimmungen“ schwieriger. Viele Jugendliche wanderten in die lukrative Rüstungsindustrie ab. Im größeren Umfang musste sich die Bergbehörde mit der Ernährungslage der Bergleute befassen. Die Bergämter hatten in jedem Einzelfall die Voraussetzungen für die Schwer- und Schwerstarbeiterzulagen zu prüfen. Unter Tage erhielten alle den Schwerstarbeiterstatus. Bei den Übertagebeschäftigten war eine Unterscheidung wegen der unterschiedlichen Arbeitsschwere nötig:

„Die [...] Bergrevierbeamten verfahren in der Regel großzügiger als die (...) Gewerbeaufsichtsbeamten, [...] Ende 1941 musste das Oberbergamt daher die Revierbeamten auffordern strengere Maßstäbe anzulegen.“⁵²

⁵² Vgl. Oberbergamt an Revierbeamte vom 2.12.1941

Auch der Einsatz von ausländischen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen aus den besetzten Gebieten beschäftigte die Bergbehörde. Im September 1944 waren über 163.000 „Fremdarbeiter“ im Ruhrbergbau beschäftigt. Die größte Volksgruppe bildeten die „Ostarbeiter“. In der zweiten Hälfte des Krieges unterschied sich die Struktur des Ausländereinsatzes im Ruhrbergbau deutlich von den der übrigen Bereiche. Hier überwiegen die Kriegsgefangenen. Er betrug, unter Einschluss italienischer Militärinternierten, 62,5%.

Im Zechenbuch 2 der Zeche Radbod ist eine Anweisung des Ministers an die Bergbehörde, mit dem Ziel die Aufsichtspersonen auf die gerechte Behandlung der Kriegsgefangenen hinzuweisen und körperliche Züchtigung zu unterlassen, durch den Bergrevierbeamten niedergeschrieben.

Das Oberbergamt war auch gehalten zahlreiche behördliche Vorschriften zu lockern, z.B. bei der Schießarbeit in der Kohle und beim Einbringen des Versatzes hin zu Bruchbau oder Sparversatz. Die Anzahl der Betriebsunfälle hatte seit Kriegsbeginn eine steigende Tendenz: *„Aus Sicht eines Bergarbeiters mag sich bis Ende 1941 der Arbeitsalltag noch gefährlicher dargestellt haben als der Kriegsdienst. Bei der GBAG jedenfalls starben im Geschäftsjahr 1940/41 194 Belegschaftsmitglieder den ‚Bergmannstod an der Heimatfront‘. Der ‚Helden-*

tod für Führer und Reich` an den Fronten ereilte in diesem Zeitraum dagegen nur` 183 Arbeiter und Angestellte. “⁵³

An größeren Grubenunglücken (Schlagwetterexplosionen) sind in dieser Zeit zu vermerken:

- 1939 Zeche Hannover mit 20 Toten
- 1941 Zeche Bruchstraße mit 31 Toten
- 1942 Zeche Kaiserstuhl (Grubenbrand) mit 42 Toten
- 1943 Zeche Dahlbusch mit 33 Toten
- 1944: Zechen Hansa mit 95 Toten
- Sachsen mit 169 Toten davon 113 Kriegsgefangene und Zeche Grimmberg mit 107 Toten.

⁵³ Vgl. Bericht Vorstand GBAG Geschäftsjahr 1940/41

Neubeginn nach dem 2. Weltkrieg

1945 gab es wieder einige Entlassungen von Berginspektoren. Diesmal von der britischen Besatzungsbehörde wegen zu großer Nähe zur NSDAP (Entnazifizierung). Für die unbelasteten Berginspektoren wurde durch Kontrollratsgesetz vom 20.09.1945 der Preußische Erlass von 1933 aufgehoben.

Am 20. Februar 1946 ereignete sich auf dem Bergwerk Grimberg 3/4 in Bergkamen Deutschlands größtes Grubenunglück mit 405 Toten. Nur 64 Bergleute wurden gerettet. Unter den Toten waren auch der Bergwerksdirektor und drei Offiziere der britischen Besatzungsmacht, die der North German Coal Control (NGCC) angehörten. Diese wollten sich unter Tage über eine neue Kohलगewinnungs-Maschine (Kohlenhobel) informieren.

In den n-tv.de-Nachrichten wurde dieses Unglück nach 70 Jahren in Erinnerung gerufen und die schrecklichen Erlebnisse des Friedrich Hägerling geschildert.

Rechtfertigung fürs Überleben

Das Hägerling der Einzige Überlebende seiner Arbeitsgruppe ist, ruft die damalige Militärverwaltung auf den Plan. Diese hat sich ohnehin mit der als zu gering eingeschätzten Arbeitsleistung der Bergleute beschäftigt. Die britischen Ermittler gehen davon aus, Hägerling habe sich vor der Arbeit gedrückt und sich im Schacht versteckt. Nur so sei sein Überleben als Einziger aus seiner Arbeitsgruppe zu erklären. Seine detaillierte Zeugenaussage führt schließlich zu seinem Freispruch; die Ermittler lassen ihre Anschuldigungen fallen.“⁵⁴

Dieser Vorgang ist sicherlich nur unter Berücksichtigung des Besatzungsrechtes und auch der Erwartung der Briten („Kohlen als Reparation um jeden Preis“) zu verstehen. Auf dieses schreckliche Ereignis reagierte der „Industrieverband Bergbau“ sofort mit einem Schreiben vom 25. Februar 1946 an den Oberpräsidenten von Westfalen in Münster und forderte die Wiedereinstellung der Grubenkontrolleure. Dieses Schreiben wurde zuständigkeitshalber an das Oberbergamt Dortmund weitergeleitet. In der nachfolgenden Verhandlung mit der „North German Coal Control“ (NGCC) befürworten

⁵⁴ Vgl. n -tv.de – Nachrichten „Panorama“

die Bergbehörde und die Gewerkschaft die Wiedereinstellung der Grubenkontrolleure. Diesem Antrag stimmten die Briten zu:

„Abschrift/Übersetzung“

*Headquarters North German Coal Control
October 22 ad 1946 Subjekt: Grubenkontrolleuren*

*To: Berghauptmann Nolte
Oberbergamts
Goebenstr, 25
Dortmund*

Bezieht sich auf ihr Schreiben vom 15. Oktober 1946, in dem um Einstellung von Grubenkontrolleuren er-sucht wird. Dieses Ansuchen ist genehmigt unter Bedin-gungen, die in den Dienstanweisungen für Grubenkon-trolleure festgelegt sind, und die vom Minister für Han-del und Gewerbe, Berlin, am 15. Mai 1929 herausgege-ben und genehmigt worden sind. Die Frage der regel-mäßigen Untertage- Inspektionsfahrten durch Mitglie-der des Betriebsrates wird geprüft unter Berücksichti-gung von Gesetz Nr.22, und sie werden zu diesem Punkt nach gegebener Zeit unterrichtet werden.“

Hierdurch wurde es der Bergbehörde erlaubt, dass Grubenkontrolleure wieder Befahrungen der Gruben

vornahmen. Bemerkenswert ist, dass diese Erlaubnis erfolgte, bevor es den Betriebsräten gestattet wurde, Betriebsbefahrungen vorzunehmen.

Wiedereinstellung der Grubenkontrolleure

Im Haushaltsvoranschlag hat das Oberbergamt Dortmund daraufhin 21 und das Oberbergamt Bonn 3 Stellen für Grubenkontrolleure eingeplant. Nach Unterlagen der Oberbergämter Dortmund und Bonn, wurden nach 14jähriger Unterbrechung wieder Grubenkontrolleure beschäftigt.

Berginspektoren nach dem 2. Weltkrieg

Bei den Berginspektoren herrschte zu dieser Zeit großer Unmut über die abgesenkten Gehälter. Diese entsprachen nicht mehr den Fahrsteigergehältern oder denen der Betriebsführer der Gruben, sie überstiegen kaum die Hauerlöhne, da die Gehalts- und Entlohnungsentwicklung im Bergbau sich aufsteigend entwickelt hatte. Das machte sich auch sofort auf den Nachwuchs bemerkbar. Waren früher für freiwerdende Stellen Bewerber vorge-merkt, so musste man jetzt mittels Zeitungsinserte geeignete Bewerber suchen. Mit abgesenkten Anforderungen wollte man diesem Mangel begegnen. Die alte Dienstanweisung von 1901 galt weiter, obwohl sie kaum noch jemand kannte.

Bildung der Berufsgruppe Bergaufsicht

Nach 1945 traten bei den Berginspektoren Bestrebungen auf, die alte Standeseinrichtung wiederzubeleben. Nach kontroverser Diskussion setzte sich die Meinung durch, dass die Basis für eine wirkungsvolle Vertretung zu klein sei. Es reifte die Einsicht, eine Organisationsform für die gesamte Bergaufsicht zu schaffen, und sich einer interessierten Gewerkschaft anzuschließen. Die Aufwertung des Berufsstandes der Berginspektoren sei nur im Rahmen der Umorganisation der ganzen Bergaufsicht möglich und bei dem jetzigen Entwicklungsstand der Kohlengruben unerlässlich. Als Beispiel wurden die Verhältnisse eines großen Konzerns mit 10 Gruben angeführt. Dort war ein großer qualifizierter Personalstab allein für den Sicherheitsdienst vorhanden. Bei dem entsprechenden Bergamt dagegen nur eine Handvoll Beamte. Es wurde angeführt, dass jetzt schon die Arbeitsbelastung sehr hoch sei und man auch auf die fortschreitende Mechanisierung und Elektrifizierung durch geschultes Fachpersonal reagieren müsse. Eine entsprechende Personalverstärkung sei auch am Oberbergamt unerlässlich.

Diese Überlegung führte dann zur Bildung der Gruppe „**Bergaufsicht**“ in der damaligen IG Bergbau. Diese

Gruppe hat mit der Unterstützung der Gewerkschaft Vorbildliches geleistet und eine Reihe beachtlicher Erfolge erzielt. Es wurden zusätzliche Beförderungsstellen als Bergoberinspektor und Amtmann geschaffen. Angestrebt sind Spitzenstellen als Oberamtman bis Amtsrat. Die neu eingestellten Berginspektoren wurden, bevor sie zu den Bergämtern kamen, zwei Monate am Oberbergamt auf ihre neue Tätigkeit vorbereitet. Auch die Weiterbildung im Dienst wurde realisiert.

Sozialpolitischer Beirat nach dem 2. Weltkrieg

Am 17.04.1952 fand eine Besprechung mit Wirtschaftsminister Dr. Sträter und 3 weiteren Ministerialbeamten, sowie den Berghauptmännern Dr. Funder (Bonn) und Schwake (Dortmund) mit dem Vorsitzenden der IG Bergbau Schmidt und Vorstandsmitglied Gutermuth statt. Zunächst trug Vorstandsmitglied Gutermuth die Forderung der Gewerkschaft nach Wiedereinführung des Sozialpolitischen Beirates bei den Oberbergämtern Dortmund und Bonn vor und begründete diesen. Die Berghauptmänner Schwake und Dr. Funder lehnten die Beiräte in der früheren Form entschieden ab. Dr. Funder präzierte seine ablehnende Haltung und betonte, dass die Oberbergämter den Beirat in seiner alten Form als Misstrauen empfinden und lehne somit ein gewerkschaftliches Kontrollorgan ab.

Daraufhin wurde von den Gewerkschaftsvertretern in überzeugender Weise dargelegt, dass weder Misstrauen noch eine Kontrollabsicht dem Wunsche nach einem Beirat zugrunde läge. Es soll vielmehr das Vertrauensverhältnis zwischen der Gewerkschaft und der Bergbehörde noch mehr gefestigt werden. Wirtschaftsminister Dr. Sträter stellte darauf die Frage, wie die Tätigkeit des Beirates überhaupt gedacht sei. Es wurde festgelegt, dass der Beirat Beamter sein müsse, damit er der Disziplinargewalt des Berghauptmanns untersteht. Des

Weiteren soll er bestimmte Sachgebiete übernehmen, die ihm vom Berghauptmann zugeteilt werden. Gleichzeitig ist er Verbindungsmann zur IGB. Das war die Geburtsstunde des Beirates nach dem 2. Weltkrieg.

Daraufhin wurde der Beirat mit einer modifizierten Aufgabenbeschreibung an den beiden Oberbergämtern des Landes NRW wieder eingeführt.⁵⁵

⁵⁵ Vgl. Aktenvermerk zu I 1254/52 (Oberbergamt Bonn)

Forderung der IGBE: zwei Grubenkontrolleure = mehr Sicherheit

1965 fand eine Neuordnung der Bergverwaltung durch Schaffung von 13 Großbergämtern statt. Bei der Erörterung der Neuordnung auch mit der IG Bergbau und Energie (IGBE) wurde die Forderung nach einem zweiten Grubenkontrolleur je Großbergamt von der IGBE erhoben. Diese Forderung lehnte Minister Kienbaum als nicht notwendig ab. Um weiterhin der IGBE Forderung Nachdruck zu verleihen, verfasste die Gewerkschaft eine Denkschrift, die sie an alle NRW Landtagsabgeordnete verteilte. Darin wurde auch das Ablehnungsschreiben des Ministers Kienbaum an die IGBE veröffentlicht.

[...] Nach eingehender Prüfung auch der von Ihrer Seite vorgebrachten Gesichtspunkte habe ich mich dahingehend entschieden, die Bergämter des Landes Nordrhein-Westfalen – wie bisher - grundsätzlich mit einem Grubenkontrolleur zu besetzen. Die im obigen Schreiben vertretene Auffassung, daß der Grubenkontrolleur auch Aufgaben der Grubensicherheit und des Arbeitsschutzes zu erfüllen hätte, kann ich nicht teilen, für diese Aufgaben ist ausschließlich die Bergbehörde zuständig und verantwortlich[...].

*Mit freundlichen Grüßen
(Kienbaum) “*

In der Denkschrift führt die Gewerkschaft u.a. aus:

„Zwei Grubenkontrolleure=mehr Sicherheit

[...] entgegen unserer Meinung vertritt der Minister die Auffassung, daß Grubenkontrolleure keine Aufgaben des Arbeitsschutzes und der Grubensicherheit haben. Diese Auffassung ist nicht nur falsch und unsachlich, sondern sie steht auch im krassen Gegensatz zu gesetzlichen Verordnungen[...] Im Jahre 1926 betrug die Unfallquote der Untertagebelegschaft im Durchschnitt des Oberbergamtsbezirks Dortmund 90:179 Unfälle (bezogen auf 100 000verfahrene Schichten) im zweiten Quartal 1965. Was man bei dieser wesentlich günstigeren Unfallsituation im Jahre 1926 nicht nur für zweckmäßig, sondern sogar für notwendig hielt, [...] bei fast 100% erhöhtem Unfallgeschehen – kaum verzichten dürfen[...] Es sollte endlich mal gesagt werden, daß unsere Bemühungen um zwei Grubenkontrolleure je Bergamt nicht einen fixe Idee einer Gewerkschaft ist, sondern die normale Reaktion eines Berufszweiges, der, wie kein anderer, unter einem unvergleichbar hohem Unfallrisiko leidet.“⁵⁶

⁵⁶ Vgl. IG Bergbau und Energie, Bergverlag Bochum

Soweit Auszüge aus der Denkschrift. Bis der zweite Grubenkontrolleur je Steinkohlenbergamt eingestellt wurde, verging noch einige Zeit.

Parallel dazu liefen die Verhandlungen um eine gerechtere Entlohnung der Grubenkontrolleure. Es war schwierig für eine so kleine Personengruppe im BAT (Bundes Angestellten Tarif) eine Änderung herbeizuführen. Diese Bemühungen waren jedoch notwendig, um aus den Reihen der qualifizierten Hauer entsprechendes Personal zu gewinnen.

Nach 1990 wurden Landesbehörden allgemein - auch von Externen - auf ihren Umfang und Notwendigkeit untersucht. Auch die Bergaufsicht. Als Ergebnis der externen Untersuchung wurde die Anzahl der Bergämter auf fünf zusammengestrichen. Hierdurch sollte auch der zweite Grubenkontrolleur je Bergamt entfallen. Die IGBE setzte sich vehement für die Erhaltung des einmal Erreichten auch beim Ministerpräsidenten des Landes ein.

40190 Düsseldorf

21.12.1993

*„An den
Ersten Vorsitzenden der
Industriegewerkschaft Bergbau und Energie
Herrn Hans Berger MdB*

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

vielen Dank für Ihren Brief vom 9. November. Ich darf Ihnen versichern, daß uns alle mit dem Steinkohlenbergbau zusammenhängende Fragen und Probleme sehr am Herzen liegen. Aus diesem Grunde hat die Landesregierung sich entschlossen, trotz einer Empfehlung des Gutachters die Einrichtung der Grubenkontrolleure beizubehalten. Dies ist uns bei der Haushaltslage des Landes, [...] sicherlich nicht leichtgefallen. Wir haben uns jedoch dazu entschieden, jedem der fünf weiter bestehenden Bergämter künftig zwei Grubenkontrolleure zu zuordnen, einen weiteren dem Bereich des Bergamtes für den Braunkohlentagebau. [..] Mit freundlichen Grüßen

Ihr Johannes Rau“⁵⁷

⁵⁷ Der Ministerpräsident des Landes NRW

Berginspektor heute

Die Bundesfachgruppe Bergaufsicht (zuvor Bundesberufsgruppe) hat sich zusammen mit der IGBCE für die Eigenständigkeit der Bergbehörden in den Bundesländern eingesetzt.

Eine Reform der Bergaufsicht brachte auch eine Verbesserung für die technischen Beamten im gehobenen Dienst (Berginspektoren): Sie sind schon länger Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft und können somit selbstständig Untersuchungen durchführen. Das „Spitzenamt Bergoberamtsrat“ ist eingeführt. Durch jüngste Änderungen im Beamtengesetz, wonach eine Verbeamtung nur noch bis zum 32. Lebensjahr möglich ist, wird es wieder schwieriger, Nachwuchs mit langjähriger Aufsichtstätigkeit und entsprechender fachlicher Erfahrung zu finden.

Mit dem 2. Modernisierungsgesetz vom 09.05.2000 wurde die Bergverwaltung als eigenständige Behörde aufgelöst und als Abteilung 6 der Bezirksregierung Arnsberg zugeschlagen. Die räumliche Zuständigkeit für ganz NRW blieb erhalten.

Sozialpolitischer Beirat auf neuer Rechts- grundlage

Im Februar 2004 schlug Abteilungsleiter Kirchner, Abt. 6 der Bezirksregierung Arnsberg, dem Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung vor, die Tätigkeit des Beirates der teilweise veränderten Aufgabenstellung anzupassen. Er führte aus:

„In der 14. Sitzung des parlamentarischen Ausschusses für Grubensicherheit des Landes NRW hat der Beirat meines Hauses dem Ausschuss über seine Tätigkeit berichtet und gleichzeitig einen neuen >Leitfaden< für die arbeits- und gesundheitsrechtliche Bedeutung des Sozialpolitischen Beirates übergeben.[...] Mit einem neuen Erlass des MVEL könnte auch der bisherige immer wieder als Rechtsgrundlage herangezogene Erlass des preußischen Ministers für Handel- und Gewerbe vom 17. Mai 1921 ersetzt werden. [...] Die Darstellungen des Sozialpolitischen Beirates sind im Ausschuss positiv aufgenommen worden“⁵⁸

⁵⁸ Vgl. Bez. Reg. Arnsberg, AZ. 84.91.51 - 2004

Im September 2004 wurde in einem Runderlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung die Aufgaben des „Sozialpolitischen Beirates bei der Bezirksregierung“ neu geregelt und gleichzeitig die alte Rechtsgrundlage von 1921 aufgehoben. Zu den Aufgaben des Sozialpolitischen Beirates gehören insbesondere:

- Befahrung der Arbeitsstätten in den Betrieben unter Bergaufsicht im Interesse des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie die Kontaktpflege insbesondere mit der Belegschaft, den Betriebsräten und dem arbeitssicherheitlichen - und betriebsärztlichen Diensten in Zusammenarbeit mit den Grubenkontrolleuren.
- Beratung in Angelegenheiten, die das Zusammenwirken zwischen Bergbehörde, Betriebsräten, Belegschaften und Unternehmensleitung betreffen.
- Befahrung von Unfallschwerpunkten mit den Betriebsräten, gegebenenfalls unter Beteiligung der Unternehmensleitung, der Bergbehörde sowie Erörterung der Befahrungsergebnisse.
- Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit den Gewerkschaften und der Berufsgenossenschaft auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Rahmen von Arbeitsgruppen, Tagungen und Konferenzen [Soweit die wesentlichen Aufgaben.]

Zusammenfassung

Vom zeitlichen Beginn meiner Schilderung von 1852 bis zur Neuzeit, hat sich der Ruhrbergbau rasant räumlich und technisch weiterentwickelt. Nach dem großen Grubenunglück auf Grimberg 3/4 1946 gelang es die Gruben sicherer zu machen, auch die „Kriegsfolgen“ zu überwinden und somit größere Grubenunglücke zu vermeiden. Die spezifischen Unfallzahlen, insbesondere auch die tödlichen Unfälle sind stark rückläufig.

Im Preussischen Steinkohlenbergbau wurden z. B. von 1852 – 1884 im Jahresdurchschnitt mit 113.148 Bergarbeitern 2,4 Millionen t Steinkohlen gefördert, hierbei verunglückten im Mittel pro Jahr 39 Bergarbeiter tödlich.

Bei abnehmender Belegschaft und dadurch auch sinkender Förderung, haben sich von 2005 – 2015: 3 - 0 tödliche Unfälle pro Jahr ereignet. Das entspricht 0,08

– 0,00 tödliche Arbeitsunfälle je 1 Million Arbeitsstunden.⁵⁹ Dieses ist nicht nur der modernen Bergbautechnik und der verbesserten Ausbildung der Beschäftigten, einhergehend mit dem Verständnis für unfallfreies Arbeiten: „Sicherheit zuerst!“ geschuldet. Auf die Unternehmenskultur hat das Mitbestimmungsgesetz mit dem gestiegenen Einfluss der Arbeitsdirektoren, der Betriebsdirektoren für Personal und Sozialfragen, des Betriebsrat und der Gewerkschaft positiv eingewirkt. Hieran sind sicherlich auch der Einfahrer (Berginspektor) der Sozialpolitische Beirat und der Grubenkontrolleur, entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag, beteiligt.

Diese Personengruppe:

Königlich Preußischer Einfahrer (heute: Berginspektor):

„welche fortgesetzt die Erkundung und Feststellung einzelner tatsächlicher Verhältnisse, insbesondere des Sicherheitszustandes der Gruben vorzunehmen.“

Sozialpolitischer Beirat:

⁵⁹ Vgl. Jahresberichte der Bergbehörde in NRW

„In der Arbeiterschaft gegen die Behörde bestehende Misstrauen zu zerstreuen [...] der Bergbehörde fehlende Fühlung mit der Stimmung der Bergarbeiterschaft nach Möglichkeit herzustellen.“

Grubenkontrolleur: *„Aus den Reihen der praktisch erprobten Hauer zu bestellen, um dadurch auf dem Gebiet des Sicherheitswesens Erfahrungen der Arbeiterschaft wirksamer zur Geltung zu bringen.“*

Nur gemeinsam konnte dieses Ziel erreicht werden.

Trotz schrumpfenden Steinkohlenbergbaus und seines aktiven Endes 2018 bleiben vielfältige Aufgaben der Bergbehörde im Zusammenhang mit dem Ende des Steinkohlenbergbaus bestehen. Stilllegung einer Schachtanlage heißt nicht sofort auch Entlassung aus der Bergaufsicht.

Aktuell werden die Fragen der PCB Belastung der Grubenwässer und ob die vorangegangene Einbringung von Reststoffen z. B. Kraftwerks Aschen als Versatz unter Tage die Grubenwässer beeinflusst und sich belastend auf die Einleitung in Oberflächengewässer auswirken kann, auch in der Öffentlichkeit diskutiert. In jüngster Zeit sogar die Frage:“ Muss das PCB aus dem gehobenen Grubenwasser ausgefiltert

werden?“ Genauso ist auch das Konzept der endgültigen Gruben-Wasserableitung nach der Stilllegung eine besondere Aufgabe. Die Gewichtung der Aufgaben der Bergbehörde werden sich verändern, somit auch die des Beirates und der Grubenkontrolleure.

Abkürzungen:

Anm.	Anmerkung
Bez. Reg.	Bezirksregierung Arnsberg
Ebd.	Ebenda
Ff.	folgen Seiten
GBAG	Gelsenkirchener Bergwerks AG
Hrsg.	Herausgeber
J.	Jahrgang
Kgl.	Königlichen
NRW	Nordrhein-Westfalen
OBA	Oberbergamt
Preuss.	Preussischer
S.	Seite
t.	Tonne
Vgl.	vergleiche
Verf.	Verfasser
z. B.	zum Beispiel

